

11

NACHRICHTEN

für die Blinden in Westfalen

DEZEMBER 1952



Helen Keller
beim Abtasten einer Büste

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.
Witten-Bommern, Auf Steinhausen

INHALTSÜBERSICHT

I.

	Seite
Helen Keller sprach in der Sorbonne	1
Helen Keller „Auch ich sehe die Welt“	2
Gebhard Karst „Deine fünf Lichter“	4
Die Asche Louis Brailles wird ins Pantheon überführt	6
Die Westfälische Blindenbücherei in Münster eröffnet	10
Die Hörbücherei für Blinde	12

II.

Westfälischer Blindenverein e. V. —	
Mitgliederversammlung 1952	14
Die wichtigsten Bestimmungen über den Lastenausgleich	23
Berufungsfälle in Pflegegeldangelegenheiten usw.	29
Das Pflegegeld für Zivilblinde	32
Führhundhaltertagungen	35
25 Jahre Blindenalters- und -erholungsheim Meschede	36
Schachturnier im Blindenheim Meschede	39
„Jeden Morgen um dieselbe Stunde“	41

III.

Westfälische Blindenarbeit e. V. —	
Das Jahr 1952 ein weiterer Meilenstein	42
Fachgruppentagung blinder Büroangestellter	45
Die Erfolge der Blinden auf dem Westdeutschen Stenografentag	46
Die blinden Masseure	48
Blinde suchen Arbeit	48
Stand der Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“	50

IV.

Auslandsberichte — Das Blindenhandwerk in den europäischen Ländern	53
Bericht über den Besuch der „Blidor/A. G.“ in Langnau/Zürich	60

V.

Nachrichten aus aller Welt	63
--------------------------------------	----

Helen Keller

sprach in der Sorbonne anlässlich der Feierlichkeiten bei der Überführung der Gebeine Louis Brailles ins Pantheon.

Herr Präsident,
meine Herren Professoren,
meine Damen, meine Herren!

Ich bin bewegt von der Ehrung, welche Sie mir zuteil werden lassen. Ich nehme an, daß diese Ehrung nicht meinen persönlichen Arbeiten gilt, sondern vielmehr bestimmt ist, die Blinden und die Tauben zu ermutigen, deren Vertreterin ich bin.

Im Namen der Blinden der ganzen Welt danke ich Ihnen aus Herzensgrund, daß Sie so großzügig den edlen Stolz und die Anstrengung aller derjenigen würdigen, welche sich weigern, sich ihrem Schicksal zu beugen. Auf ganz besondere Art sind wir Blinden Louis Braille zu Dank verpflichtet, denn er ist für uns ein Gutenberg. Es ist wahr, daß das System der erhabenen Punkte sich wesentlich von den Arten der gewöhnlichen Druckschrift unterscheidet, aber diese Reliefbuchstaben werden — unter unseren Fingern — die kostbaren Keime für unsere geistige Entwicklung. Wieviel in unserer Erziehung wäre unvollständig und verworren ohne das Braille-System! Die dunklen Türen unserer Behinderung werden uns niemals mehr von den kostbaren Schätzen der Literatur, der Philosophie und der Wissenschaft trennen. Wie ein Zauberstab haben die sechs Punkte die Gründung von Schulen zugelassen, in denen die „Bücher in Relief“ uns wie Schiffe zu den Pforten der Bildung tragen, hin zu den großen Büchereien und all den Möglichkeiten, welche uns unsere Unabhängigkeit sichern.

Sehen Sie hier das mächtige Zusammengehörigkeitsgefühl, welches sich schon unter den Blinden aller Länder kundtut, wie man — Dank dem internationalen Braille — begonnen hat, mit menschlicher Güte brüderliche Worte untereinander zu tauschen. Das ist in Wahrheit der Erfolg all der verflorenen Jahre, in denen die Blinden ihre Finsternis mit dem inneren Licht menschlicher Erkenntnis durchbrochen haben.

Die Blinden der Welt begehren nichts weiter, als daß dort, wo ihre Befähigungen die Probe bestanden haben, ihnen auch die Möglichkeit gegeben werde, vollkommen teilzunehmen an der Tätigkeit ihrer sehenden Brüder.

Darf ich Ihnen meines Herzens Meinung sagen, geehrte Herrscher der Sorbonne? Sie haben eine großartige Anteilnahme für die vielseitigen Gebiete menschlichen Seins bekundet. Sie repräsentieren Frankreich, das Land, in dem Louis Braille geboren ist und das sein Lebenswerk als Vermächtnis erhielt. Welche schönere Huldigung könnte seinem Andenken erwiesen werden als die Befolgung des christlichen Vorbildes: freundschaftlicher Beistand den Körperbehinderten und Beeinflussung der Öffentlichkeit, im Geiste der Zusammengehörigkeit ihnen zu helfen, siegreich das Ziel, seelische Vollendung und höchste Steigerung der geistigen Kräfte, zu erreichen.

„Auch ich sehe die Welt.“

Helen Keller

Am 100. Todestag von Louis Braille, dem Erfinder der Blindenschrift, erhielt die taubblinde amerikanische Schriftstellerin Dr. phil. und Dr. jur. h. c. Helen Keller für ihre Verdienste um die Blinden in aller Welt das Kreuz der Französischen Ehrenlegion. Wie diese hervorragende Frau mit nur drei Sinnen die Welt meisterte und erlebte, schildert sie in folgendem Bericht:

„Tagsüber nehmen mich die angespannte Arbeit am Schreibtisch und die Monotonie der immer wiederkehrenden Alltagsfragen in Anspruch. Dabei muß ich darauf bedacht sein, daß weder meine Individualität noch die Wachheit meiner drei Sinne Schaden erleiden. Am liebsten gehe ich dann in der Dämmerung oder einige Zeit später in den Garten und erfreue mich an der frischen Erde, den Grashalmen und den Taupfropfen, die meine Finger erfüllen.

Ich liebe Spaziergänge, weil meine Gedanken dabei weite Ausflüge ins Reich der Philosophie machen können. Philosophieren ist etwas genau so natürliches wie Sprechen. Ich gehöre zu denen, die während solcher Spaziergänge die besten Gedanken haben; Verwirrungen lösen sich, die noch im Zimmer unentwirrbar erschienen.

Mein Verstand und meine drei Sinne nehmen jede Einzelheit einer solchen Wanderung auf.

Ich fühle, ob der Weg steil oder eben, steinig, kiesig oder sandig ist. Schatten, die auf mein Gesicht fallen, geben mir an, ob ich mich einem Walde oder einer Buschgruppe nähere; ein warmer Lufthauch zeigt mir, ob ich gerade über eine sonnige Lichtung gehe.

Währenddessen beobachte ich auf meine Weise das Wetter. Meine Haut ist abgehärtet genug, um fast jedes Wetter als angenehm zu empfinden, und ich bin auch entschlossen, es mir trotz meines Alters dabei nicht bequem zu machen. Oft führe ich mit dem Wind in den Straßen einen erbitterten Kampf, um doch noch zu meinem Ziele zu gelangen, obwohl ich mitunter wie ein Blatt davongetrieben zu werden drohe.

Mühe los kann ich Hagel und schneidenden Wind vom sanften Schneefall unterscheiden, der wie keine andere Spende des Himmels einen Hauch von Reinheit trägt. Vor einem Gewitter umwehen mich die Düfte aus Garten, Feld und Wald, die wieder vergehen, wenn endlich der Regen fällt. Die Luft der Berge ist ganz anders als die Brise, die das weite Meer heranträgt. Beide unterscheiden sich wiederum lebhaft vom Geruch der ernteschweren, sonnenblumenbestandenen Ebene, die ich oft durchwandere. Dabei ist es mir ein lieber Zeitvertreib, die Vielfalt der Düfte zu unterscheiden, die auf mich einwirken.

Ganze Zeitläufe meines Lebens kann ich heute noch nach dem Geruch einteilen. Wenn ich Gänseblümchen rieche, bin ich wieder das ausgelassene, glückliche kleine Mädchen, das mit seiner Lehrerin durch die tauglitzernden Felder lief. Ein Luftzug, der von einer frischgeheuten Wiese kommt, versetzt mich in die Kinderzeit zurück, als für mich und meine Spielgefährten eine große Scheune das Paradies war. Die gesegneten Tage von Kalifornien tauchen wieder auf, wenn ich zufällig wieder mit den Gerüchen des Pfefferbaumes, des Eukalyptus oder des Zitronenstrauches in Berührung komme.

Unvergleichlich aber sind die Geruchserinnerungen, die ich mir an Portofino, das idyllische Fischernest am Golf von Genua, erhalten habe. Ich schwelgte im Sonnenschein und dem Duft der Riviera, der von allen Seiten auf mich einströmte. Der Salzgeruch des Meeres, der Duft des Buchsbaumes, der Orangen und Zitronen vermochte mich in helles Entzücken zu versetzen. Überall in den Räumen und vor allem im Freien faszinierte mich die unbeschreibliche Komposition der Wohlgerüche des italienischen Landes. Dem dortigen Aufenthalt und der Erinnerung daran verdanke ich wohl dem hochgezüchteten Geruchssinn, der mir sehr hilft. Der unermüdlichen Wachsamkeit meiner Lehrerin, Ann Sullivan, die meine Gedankenflüge und meinen Beobachtungswillen überwachte, verdanke ich den Reichtum meiner Erfahrungen, die mir allmählich von meinen drei Sinnen geschenkt wurde.

Ich möchte Eltern und Erzieher immer wieder daran erinnern, die Kinder schon von klein an im rechten Gebrauch der fünf Sinne zu üben. Das Ideal der Erziehung sollte sein, durch Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen höchste Lebensfreude und Unternehmungslust zu erzielen.

Ich bin sicher, daß es zwischen den Leistungen des Körpers und des Geistes eine Übereinstimmung gibt. Sobald die fünf Sinne — oder was sonst an ihrer Stelle existiert — als Türen zum Bereich des inneren Erlebens dienen, erlangt der Mensch erst die höchste Fähigkeit, Freude zu empfangen und sein Leben zu meistern. Darum heiße ich die Weiterbildung aller vom Schicksal benachteiligten Menschen gut, die gar nicht anders können, als alle die Fähigkeiten zu gebrauchen, die ihnen geblieben sind.“

Helen Keller wurde am 27. 6. 1880 in Tuscomb in Alabama geboren. Sie erblindete und wurde taub mit 1½ Jahren durch Gehirnhautentzündung. In deutscher Sprache sind von ihr erschienen:

Geschichte meines Lebens	1902
Optimismus	1903
Welt und Leben	1908
Dunkelheit	1910
Mitten im Lebensstrom	1937

Evelin Clevè schildert in ihrem entzückenden Büchlein „Helen Keller“ eine Unterhaltung mit Mark Twain, die so recht das Seelenleben dieser großen taubblinden Schriftstellerin kennzeichnet, wenn es dort heißt: „Die zarte und ernste Geschichte, die er um Adam und Eva geschrieben hatte, ergriff sie bis zu Tränen und als Mark Twain seine Vorlesung beendet hatte, fragte sie verlegen:

„Habt Ihr nicht auch ein bisschen schlucken müssen?“

Noch lange saßen sie am Kamin beisammen.

„Hat es dir bei mir gefallen, Helen?“ fragte Mark Twain. „Hat dir der Aufenthalt ein wenig Freude gemacht?“

„Fühlen Sie das nicht?“ fragte Helen zurück.

„Haben Sie nicht gespürt, wie ich alles genossen habe, die lustigen und die ernsten Stunden mit Ihnen, die Wanderungen draußen und die behaglichen Abende hier am Feuer?“

„Ja, ich habe es gespürt und es hat mich glücklich gemacht, Helen, daß ich dir etwas geben konnte, in meinem Haus und in der prachtvollen Umgebung. Deine Freude an der Natur ist vielen so unbegreiflich.“

„Warum eigentlich?“ fragte Helen, „die Stimmen der Natur dringen auf anderen Wegen zu mir als durch Auge und Ohr. Gott hat viele seiner Werke in Blindenschrift geschrieben. Wenn ich im Walde bin, fühle ich die kleinen Geschöpfe, die auf den Blättern und in den Büschen leben. Wenn ich auf einem Baumstamm sitze, so still, daß die scheuen Waldbewohner ganz vergessen, daß es unklug sein könnte, mir auf die Zehen zu treten, höre ich unzählige Geräusche — Blätterrauschen, Gräserwispern und das Knacken der Zweige — alles das höre ich und habe kein Gehör.“

„Deine fünf Lichter.“

Im Selbstverlag Langnau/Zürich erschien 1946 ein Gedichtbändchen des Zivilblinden Gebhard Karst, Langnau/Zürich.

In einer Besprechung dieses Büchleins heißt es im „Aufgebot“ L. S.: „Gebhard Karst's „Deine fünf Lichter“ sind Betrachtungen über die 5 Sinne der Menschen, in denen das hohe Lied der Schöpfung im wahren Sinne des Wortes gesungen wird. Man staunt über die Originalität der

Gedanken, über die Tiefe der Erkenntnis und über die Schönheit der Form, in der das alles geboten wird und man ahnt, daß dieses dichterische Gebet nur die Frucht eines abgeklärten, ausgeglichenen Lebens sein kann, das sein Ziel erkannt hat und das trotzdem dieses Leben christlich-freudvoll bejaht. Hier nur eine kleine Probe:

Warum aber
begrüßt unser Auge nicht glücklich jeden Tag?
warum lauscht unser Ohr nicht froh
dem immer neu erklingenden Lied der Schöpfung;
warum ist uns ein fühlend Herz
in Freud und Leid so wenig wert;
warum beißen wir nicht mit Verstand und Hochgenuß
in den guten dargebotenen Apfel;
warum erfreut uns nicht der starke Duft des Waldes?

Sie brennen, unsere fünf Lichter;
werden aber von blinden, tauben und kalten Toren getragen!
Ein Strom von Freude müßte aus ihrem Glanze fließen,
so schön könnte vieles in der Welt sein,
wenn wir offenere Augen, Ohren und Herzen hätten,
wenn wir bewußter, denkender, dankbarer
unsere fünf Lichter liebten!

Das Licht hat die Finsternis vertrieben.
Das Licht hat mir die Schönheit der Natur geschenkt.
Das Licht begleitet mich auf Weg und Steg.
Es leuchtet zur Arbeit, leuchtet zum Feiern.
Ich schwimme, ich schwelge im Licht!

Licht, o schönste Gottesgabe, keine ist dir gleich!
Wie du, kann keine die Seele beglücken,
das Gemüt erheitern,
den Geist erheben;
dir ist kein irdisches Gut ebenbürtig!

Man greife in einer stillen Stunde zu diesem schmalen Bändchen. Es birgt mehr geistigen Reichtum als mancher dicke Wälzer.“



Vordersseite der Plakette: Profil Louis Brailles

Die Welt ehrt den größten Blinden

Die Asche Louis Brailles wird ins Pantheon überführt.

Rechtsanwalt Dr. Alfons Gottwald

Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes

Paris! Wir sind tief beeindruckt von der monumentalen Anlage und dem pulsierenden Leben dieser Stadt. Keiner von uns kann sich ihrem Einfluß entziehen. Der Louvre mit den Tuileries, die Bastille, der Platz de la Concorde mit den Obeliskens aus Ägypten, der Triumphbogen, der Invalidendom, die Kathedrale Notre Dame, das Pantheon, die Sorbonne, die Sacre-Coer und nicht zuletzt der Eiffelturm, alle diese Denkmäler aus alter und neuer Zeit, geben in harmonischem Zusammenklang mit der großzügigen Anlage der Boulevards und Avenuen dieser Stadt das Gepräge. Wirklich, man hätte auf dem weiten Erdenrund keinen würdigeren Platz ausfindig machen können, um den Erfinder der Blindenschrift, unseren Louis Braille, zu ehren.

Und die Ehrungen, die ihm in den Tagen vom 15. bis 22. 6. 1952 zuteil wurden, waren so groß, wie sie einem Menschen nicht größer dargebracht werden können. Die Kirche, der Staat, die Universität, die Stadt Paris und Blinde aus allen Teilen der Welt wirkten mit, um die Verdienste des Mannes herauszustellen, der uns die Welt des Geistes eröffnete.

Nachdem bereits ab Sonntag die einzelnen Blindeneinrichtungen Empfänge veranstaltet hatten, begannen die offiziellen Zeremonien am Donnerstag mit einer großen Messe in der Kathedrale Notre Dame.

In dem gewaltigen Kirchenschiff, das 2000 Personen faßt, saßen wir dicht gedrängt, als beim Klang einer wunderbaren Orgel der Erzbischof mit seinem Gefolge einzog. Und nun wurde eine Messe zelebriert, die jeden von uns bis ins tiefste erschütterte. Die Buntheit der Gewänder, die Musik von 2 Orgeln, der Chorgesang und die Stimme des Priesters vereinigten sich zu einer Harmonie, die sich allen Anwesenden mitteilte.

Und dann sprach der Erzbischof. Er sprach von Louis Braille und seinem Leben. Er würdigte ihn vom Standpunkt der Kirche aus.

Auch der Staat, Frankreich, nahm an dieser Zeremonie teil. Der Staatspräsident Auriol hatte einen hohen Offizier als seinen Vertreter entsandt.

Als wir wieder hinaustraten auf die Straße, waren wir deutschen Vertreter, Professor Strehl, Dr. Plein, Schramm, Meurer, Heimers und ich, uns einig in dem Gefühl, soeben etwas einmalig Dastehendes erlebt zu haben. Es ist sicher, daß alle übrigen Teilnehmer von dem gleichen Empfinden beseelt waren.



Auf der Fahrt ins Pantheon.

Blinde aus der ganzen Welt folgten in feierlichem Zuge der Asche Louis Brailles.

Am Nachmittag gab die Stadt Paris einen Empfang zu Ehren Louis Brailles. Das Hotel des Ville, wie das Pariser Rathaus heißt, war über und über geschmückt mit Fahnen in den französischen Farben Blauweiß-

rot. Über eine große Freitreppe ging es durch viele mit kostbaren Teppichen belegte und reich geschmückte Gänge. Eine festliche Musik klang uns entgegen, und dann waren wir in dem großen Prachtsaal des Pariser Rathauses, der in seiner berauscheden Schönheit so recht geeignet ist für offizielle Feierlichkeiten.

Ein Vertreter der Stadt Paris und ein Vertreter des Departements Seine hielten Ansprachen zu Ehren von Louis Braille.

Unter den Ehrengästen befand sich Helen Keller. Es gelang mir, sie für kurze Augenblicke zu sprechen, ihr die Hand zu drücken und sie nach Deutschland einzuladen.

Dann gingen alle Gäste in den großen Nebenraum, aus dem die Musik erklungen war und die Stadt Paris bot Sekt und andere Erfrischungen dar. Hier hatte man Gelegenheit, mit den Vertretern anderer Länder persönliche Worte zu wechseln. So hatte auch die Stadt Paris zu ihrem Teil zu den Ehrungen für Louis Braille beigetragen.

Am Freitag fand beim Zivilblindenverband ein Empfang statt, bei welchem der Vorsitzende der Deputiertenkammer und Bürgermeister von Lyon, der 80jährige Herriot, zu uns sprach. Mit Freude empfanden wir alle die menschliche Wärme und Herzlichkeit, die aus den Worten dieses routinierten Parlamentariers klangen. Der Vertreter des Gesundheitsministeriums gab bekannt, daß der Vorsitzende des Zivilblindenverbandes, Monsieur Paul Guinot, zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden ist.

Am Sonnabend begaben wir uns nach Coupvray, dem Geburtsort Louis Brailles und zugleich dem Ort, wo seine Asche ruht. Coupvray ist ein kleines Dorf, etwa 50 km von Paris entfernt. Die ausländischen Gäste fuhren mit zwei Autobussen dorthin.

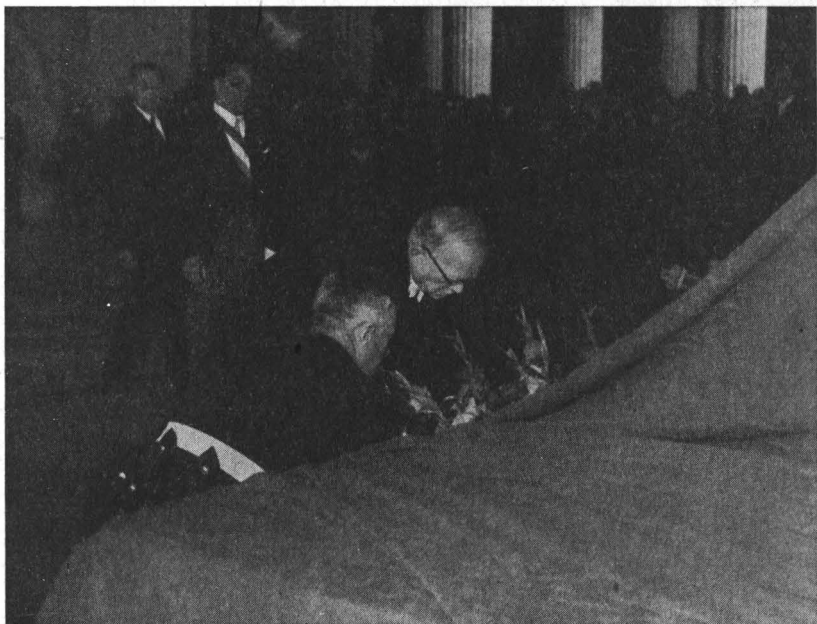
Als wir ankamen, stand bereits eine Schlange von Autobussen, die Gäste gebracht hatten, auf der Landstraße.

Die Dorfkirche, in der eine Messe gelesen wurde, konnte die Besucher bei weitem nicht fassen. Ich begab mich daher allein ins Dorf, einen Abhang hinab, zum Geburtshaus Louis Brailles. Es ist ein einfaches kleines Häuschen. Sein Vater war ja Sattler. Als ich wieder zur Kirche zurückkehrte, war die Messe zu Ende und die Zeremonie wurde vor der Kirche und vor dem in der Nähe gelegenen Rathaus fortgesetzt. Vor dem Kriegerdenkmal stand auf einer Bahre, über die die Trikolore gebreitet war, die Urne mit der Asche Louis Brailles, und eine Ehrenkompanie Soldaten gab die Ehrenbezeugung. Dann trug man die Bahre mit der Urne zu dem bekannten Denkmal Louis Brailles, das vor dem Rathaus steht.

Der Bürgermeister und ein Vertreter des Departements hielten Ansprachen und dann nahm ein Blinder, ein Arzt, das Wort und hielt zu Ehren Louis Brailles eine Rede von einer Tiefe und Eindringlichkeit, der sich keiner der Anwesenden entziehen konnte. Die Rede dieses Schicksals-

kameraden war die beste, die wir während der gesamten Feierlichkeiten gehört haben. Im Anschluß daran sangen die Kinder der Dorfschule ein Lied, das von den Leistungen Louis Brailles handelte, und der Seminaristenchor von Coupvray beendete die Feier mit dem Schubert-Gesang „An die Musik“.

Die Asche Louis Brailles wurde nach Paris in die Blindenschule überführt, wo Blinde bis zum nächsten Tage die Ehrenwache hielten.



Der französische Staatspräsident Auriol legt einen Kranz vor dem Katafalk nieder.

Am gleichen Nachmittag wurden die Feierlichkeiten in der Pariser Universität der altherwürdigen Sorbonne, fortgesetzt. Wieder umgab uns ein großer Saal, das Amphi-Theater. Als wir eintrafen, spielte die Kapelle die Marseillaise und alle Teilnehmer standen und sangen.

Es folgten Reden und Musikvorträge. Den Höhepunkt bildete die Ansprache von Helen Keller. Da stand sie vor uns, sie, die Taubblinde, die die ganze Welt kennt, 71jährig, aber mit einem jugendlichen Gesicht unter dem weißen Haar. Obgleich ihre Sprache selbstverständlich undeutlich ist und daher Satz für Satz von einem Redner wiederholt wurde, waren wir alle in einer besonderen Weise tief beeindruckt. Bei dieser Frau hat das Wort, daß Braille uns die Welt des Geistes geöffnet hat, eine einzigartige Bedeutung. Ohne Louis Braille keine Helen Keller.

Am Sonntag setzte sich von der Blindenschule aus ein langer, langer Zug von Blinden in Bewegung, der die Asche Louis Brailles zum Pantheon begleitete. Als die Träger, Soldaten in den Uniformen aus der Zeit Napoleons, eintraten, erklang eine wunderbar feine Musik eines Streichorchesters. Wieder empfanden die dichtgedrängten Teilnehmer jene Erhabenheit und Größe, wie sie uns zuerst in der Messe in der Kathedrale Notre Dame bewußt geworden war. Im Pantheon liegen die großen Männer des Geistes, die das französische Volk der Menschheit schenkte. Unter ihnen Voltaire, Viktor Hugo, Emile Zola und andere. In ihre Reihen ist Louis Braille eingetreten.

Damit hat das französische Volk unserem Louis Braille die größte Ehre erwiesen, die es überhaupt einem Menschen zuteil werden lassen kann. Und der Dank hierfür kommt in allen Reden zum Ausdruck, die die ausländischen Delegationsführer auf dem im Chateau de Vinzenne gegebenen Bankett hielten.

Ich habe versucht, zu schildern, was wir in Paris erlebten. Aber meine Worte sind viel zu klein und viel zu schwach, um die überwältigenden Eindrücke wirklich wiedergeben zu können, die wir empfangen haben. Das Gefühl der Bedrückung, ein ganzes Leben in ewiger Nacht leben zu müssen, wurde für einige kurze Augenblicke gelöst durch die erhabene Gewalt dessen, was wir erlebten. Wir sind dankbar dafür, daß unser größter Blinder diese Anerkennung fand.

Die Westfälische Blindenbücherei in Münster eröffnet.

Adelheid von Salis-Soglio

In diesem Jahre wurde in Paris der 100-jährige Todestag des Erfinders der Blindenschrift, des großen Wohltäters der Blinden, Louis Braille, in feierlicher Form begangen. Seine sterblichen Überreste geleiteten dankbare Menschen, Blinde und Sehende aller Nationen, in das Pantheon, die „Grabstätte der Unsterblichen“.

Es war ein Symbol und ein Ansporn, daß in den Tagen des Gedenkens an diesen großen Franzosen die erste Westfälische Blindenbücherei im Rahmen der Stadtbücherei Münster am 27. 6. 1952 der Öffentlichkeit übergeben wurde.

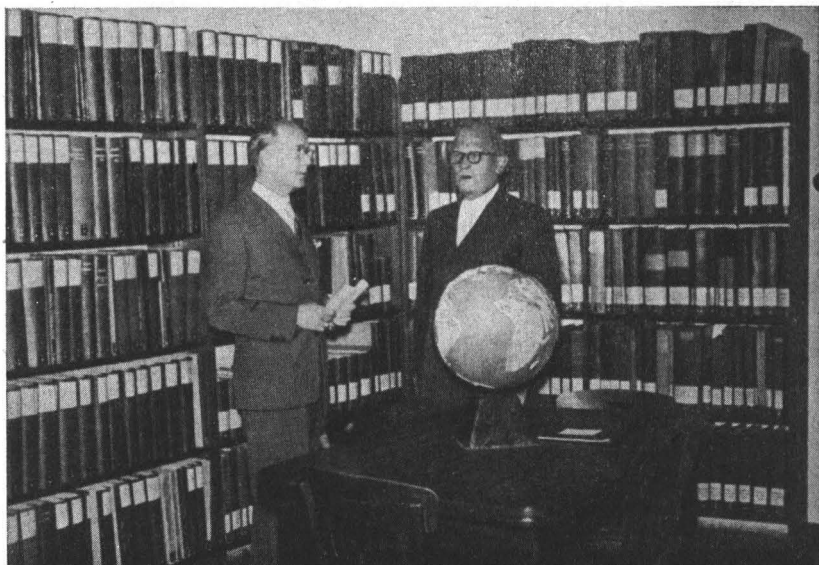
In einer Feierstunde im Kramer-Amtshaus überbrachte Rats Herr Dr. Wagner den Versammelten die Grüße der Stadt Münster. Er sprach den Wunsch aus, daß diese neue Einrichtung den Blinden zum Segen und der Stadt Münster zur Ehre gereichen möge.

Landeshauptmann Dr. Salzmann dankte der Stadt und den beiden Westfälischen Zivil- und Kriegsblindenorganisationen, durch deren Mithilfe die Blindenbücherei ins Leben gerufen wurde. Die Büchereien in den Blindenschulen hat zumeist der Krieg zerstört, und der Wunsch der über 5 000 Zivil- und Kriegsblinden Westfalens nach Entspannung und Bildung ist groß. Darum bedeutet dieses Werk nicht nur eine kulturelle Leistung,

sondern auch eine soziale Tat. Dr. Salzmann richtete einen Appell an Staat, Gemeinden und Organisationen um geldliche Unterstützung und forderte auch private Hilfe. Der besondere Dank des Landeshauptmanns galt dem Direktor der Stadtbücherei Münster, Bibliotheksrat Dr. Thiekötter. Ministerialrat Dr. Thonke überbrachte der neuen Blindenbücherei die besten Wünsche des Bundesinnenministeriums.

Blindenoberlehrer Fritz Gerling, Soest, dankte als 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins für die Eröffnung der neuen Bücherei: Sie bringt mit den Büchern Licht in die dunkle Welt der Blinden. Er hob hervor, daß diese Tat der Stadt Münster an die Tradition anknüpfe, die vor 100 Jahren der blinde Münstersche Philosophieprofessor Christoph Bernhard Schlüter begann, auf dessen Anregung die Provinzial-Blindenanstalten in Soest und Paderborn gegründet wurden. Heute sind 50 % der Blinden über 60 Jahre alt, was die Umstellung auf ein Leben in Nacht und Dunkelheit bedeutend erschwert. Das Erlernen der Punktschrift gelingt ihnen nur nach intensiver Arbeit. Es ist daher wichtig, neue, nicht abgegriffene Bücher anzuschaffen. Oberlehrer Gerling betonte auch, daß vor allem das Einstellen von Fachliteratur, Zeitschriften und Büchern in möglichst kleinem Format nötig sei.

Der Landesverbandsleiter der Kriegsblinden, Heinrich Schütz, teilte mit, daß die in Braunlage ausgelagerte frühere Kriegsblindenbücherei Berlin, die 6 200 Bände umfaßt, der Bücherei übergeben worden sei. 5 000 Bände sind bereits in Münster eingetroffen.



Ausschnitt aus der Westfälischen Blindenbücherei.
Bibliotheksrat Dr. Thiekötter (links) und Herr Jonas, Vorsitzender der Bezirksgruppe Münster
des Westfälischen Blindenvereins.

Die jetzige Blindenbücherei umfaßt 500 Bände und soll so bald wie möglich aus den soeben erwähnten Büchern wesentlich erweitert werden. Sie enthält neben schöngestiger Literatur — von den Klassikern bis zur jüngsten Gegenwart — vor allem Fach- und Fortbildungsliteratur aus allen wissenschaftlichen und technischen Disziplinen, daneben aktuelle Wochen- und Monatszeitschriften.

Nunmehr kann sich jeder Blinde in Westfalen kostenlos aus der Stadtbücherei 1 oder 2 Bücher für 4 Wochen entleihen. Der Katalog, der nach den einzelnen Sachgebieten geordnet ist und von jedem Leser kostenlos erworben werden kann, bietet eine gute Übersicht über die bis jetzt verleihbaren Bücher. Auch auswärtigen Lesern ist es durch den Leihverkehr ermöglicht worden, Bücher aus der Blindenbücherei zu beziehen. Sie schreiben ihre Wünsche und erhalten durch die Post die gewünschten Bände für 4 Wochen in den extra dafür hergestellten Kartons mit beigefügter Aufklebeadresse für die Rücksendung, auf welche sie nur eine 4 Pfg.-Marke zu kleben brauchen.

Über diesen organisatorischen und materiellen Aufgaben der Bücherei aber steht die menschliche Aufgabe der einzelnen Bibliothekare. An sie wendet sich der Blinde mit seinen Sorgen und Nöten und mit der Bitte um Hilfe. In ihrer Hand liegt es, durch Einführung und helfende Teilnahme die richtige Wahl zu treffen, durch gute Jugendliteratur die blinden Kinder teilnehmen zu lassen an den Freuden ihrer sehenden Altersgenossen, Berufstätigen den Anschluß zu vermitteln an die neuesten Fortschritte auf ihrem Fachgebiet und dem Alter einen zufriedenen Lebensabend zu schenken, der frei ist von dunkler Einsamkeit. Wer die ersten Wochen der Ausleihe von Blindenbüchern erlebt hat, wird feststellen können, daß der Dank und die Freude, ja häufig ein neuerwachter Lebensmut, die schönste Belohnung für alle Mitarbeiter an der Blindenbücherei sind.

So soll der Ruf der Blinden „Bücher bringen Licht in unsere Nacht“ allen Volksbüchereien eine hohe und ernste Verpflichtung sein.

Die Hörbücherei für Blinde.

Wenn auch die bekannte Blindenbüchereien, so auch jetzt die Westfälische Blindenbücherei in Münster mit den neuesten Werken der Literatur laufend ergänzt werden und einem großen Teil der Blinden über manche einsame Stunde hinweghelfen, so denken doch die Organisationen der Kriegs- und Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen in erster Linie daran, die Westfälische Blindenbücherei um eine Hörbücherei aus Magnetophonbändern zu vervollständigen. Hierzu liegt im Zeitalter der Technik ein absolutes Bedürfnis vor, zumal die überaus große Mehrheit aller Blinden Späterblindete sind, die die Blindenschrift nicht mehr erlernen. Diese Hörbücherei soll als Ergänzung der geplanten Hörbücherei auf Bundesebene dienen.

Gerade in den letzten Monaten wurde in der Presse viel über das sprechende Buch geschrieben. Vorweg aber sei ein Hinweis auf die Lesemaschine für Blinde erlaubt. Der Ingenieur Dr. Blum entwickelte diese Lesemaschine, die die gedruckten Buchstaben in Laute umwandelt. Die Konstruktion dieser Lesemaschine kann aber noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Möge der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, daß diese Lesemaschine es den Blinden ermöglicht, Bücher und Zeitungen zu lesen.

Die technische Entwicklung ist aber auch in anderer Richtung vorangeschritten, so daß die Blinden schon in sehr naher und absehbarer Zukunft auf Band gesprochene Bücher abhören können.

Z. Zt. gibt es 3 Arten von Abhörgeräten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Blindenhörbücherei zu erwähnen sind und zwar:

1. Das Filmophon, das auf dem Lichttonverfahren aufgebaut ist, ähnlich dem Tonfilmverfahren. Diese Apparatur kommt aber für eine Hörbücherei für Blinde aus verschiedensten Gründen nicht in Betracht.
2. Nadelgeräte, Tefifone oder auch Schallplattengeräte sind ihres Umfanges und der kurzen Abnutzungsdauer wegen für eine Hörbücherei für Blinde ungeeignet.
3. Das Magnetophon stellt z. Zt. das geeignetste Gerät für eine Hörbücherei dar. Wort und Ton werden auf magnetischen Draht oder magnetisches Band übertragen. Das Drahtmagnetophon ist jedoch für Blinde weniger geeignet als das Bandmagnetophon.

Die verschiedensten Radiofirmen haben sehr brauchbare Geräte herausgebracht. Am geeignetsten ist das Koffergerät mit einem Band von 6,3 mm Breite, welches in 2 Spuren besprochen wird und eine Laufgeschwindigkeit von 19 cm/sec. und einen eingebauten Lautsprecher hat.

Die vorhandenen Geräte sind aber z. Zt. so eingerichtet, daß sie Aufnahme- und Wiedergabemöglichkeit bieten. Da aber in erster Linie für Blinde nur ein Abhörgerät in Frage kommt und auch zu empfehlen ist, dürften sich entsprechende Abhörgeräte mit eingebautem Lautsprecher nicht nur billiger, sondern auch einfacher in der Bedienung durch Blinde stellen. Es empfiehlt sich weiterhin, ein Abhörgerät zu wählen, das eine Verwendung von Bandspulen verschiedener Firmen zuläßt.

Da die technische Entwicklung gerade auf diesem Gebiete noch in Fluß ist, worauf die Spitzenorganisationen der Blinden im Bundesgebiet ihren Wünschen entsprechend Einfluß nehmen, dürfte schon sehr bald ein Abhörgerät auf dem Markt erscheinen, welches preiswert ist und alle bisher gesammelten Erfahrungen in sich vereinigt.

Zunächst ist daran gedacht, die Blindenheime, die amputierten Blinden und die Bezirksgruppen mit Abhörgeräten auszustatten und die Westfälische Blindenbücherei mit besprochenen Bändern zu versorgen, die dann von den Blinden bzw. Einrichtungen der Blinden wie die Punkt-schriftbücher kostenlos und zum verbilligten Porto ausgeliehen werden können. Auf diese Weise kann sich der Blinde freimachen von einer Vorlesekraft und ist unabhängig von der Zeit, um sich gute Werke der Literatur und der Musik anzuhören.

H. H.

Westfälischer Blindenverein e. V.

MILDE STIFTUNG - EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.

Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.



1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling

Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

44 Bezirksgruppen mit 2600 erwachsenen blinden Mitgliedern

Einrichtungen des Vereins:

- Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,
- Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten und Gelsenkirchen.
- Führhundschule für Blinde in Dortmund.

Aufgaben des Vereins:

- Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung.
- Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.
- Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.
- Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.
- Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.
- Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

Die Mitgliederversammlung 1952.

Nach § 4 der Satzung des Westfälischen Blindenvereins wählt die Mitgliederversammlung den Vereinsvorsitzenden, den stellvertretenden Vereinsvorsitzenden und die Beisitzer des Vorstandes auf die Dauer von drei Jahren bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Nachdem die letzte Mitgliederversammlung am 10. 9. 1949 stattfand, bewegte schon ab Anfang des Jahres 1952 die in diesem Jahre satzungsgemäß einzuberufende Mitgliederversammlung die Gemüter aller Mitglieder; galt es doch, sich wieder einen Vorstand zu wählen, dem sie die Geschicke des Vereins und damit ihr eigenes Geschick für die nächsten Jahre anzuvertrauen hatten. Bereits die Vertreterversammlung am 18. 5. 1952 beschloß, daß die Bezirksgruppen der Geschäftszentrale bis zum 1. 8. 1952 Kandidaten für den neu zu wählenden Vorstand vorschlagen und die Geschäftszentrale diese geschlossen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung allen Bezirksgruppen bekanntgibt. Diese Vorschläge führten in den Bezirksgruppen zu regen Aussprachen, die die Gewähr dafür boten, daß auch künftig wieder bewährte Vereinsmitglieder dem Vorstand angehören würden. Unter dem 18. 8. 1952 erging die Einladung zur Mitgliederversammlung am 28. 9. 1952 an den Vorstand und alle Bezirksgruppen.

Protokoll

**über die Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V.
am Sonntag, dem 28. 9. 1952 in Hamm, Hotel-Restaurant Feldhaus.**

Anwesend waren:

Die Vertreter von 41 Bezirksgruppen und zahlreiche Gäste, ca. 380 Personen.

Es fehlten:

Die Vertreter der Bezirksgruppen Bocholt-Borken, Paderborn, Plettenberg und Wittgenstein.

Vom Vorstand fehlten entschuldigt:

Schwester Oberin Eugenie, Paderborn und Herr Dir. Graßhof, Warstein.

Nach Einnahme des gemeinsamen Mittagessens eröffnete der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer F. Gerling, gegen 12.30 Uhr die Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. 1952 und hieß alle Erschienenen herzlich willkommen, begrüßte insbesondere das Ehrenmitglied, Herrn Wittmann aus Unna und Herrn Landesverwaltungsrat Alstede von der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen — Landesfürsorgeverband — als Vertreter des Landeshauptmanns Dr. Salzmann, der zum ersten Mal einer Mitgliederversammlung beiwohnte. Durch Vergleich mit der Anwesenheitsliste wurde festgestellt, daß die Vertreter für 285 Stimmen erschienen waren. Herr Gerling stellte fest, daß die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen und daß das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung allen Bezirksgruppen zugegangen ist. Auf die Verlesung des Protokolls wurde verzichtet. Sodann gab der 1. Vorsitzende einen Überblick über die Vereinstätigkeit in den vergangenen drei Jahren und gab bekannt, daß der Westfälische Blindenverein e. V.

im Jahre 1949 2 160 Mitglieder in 40 Bezirksgruppen,

Ende Aug. 1952 2 620 Mitglieder in 45 Bezirksgruppen

zählte, davon

1 690 männliche und 930 weibliche Mitglieder.

Zur Ehrung der in den letzten drei Jahren gestorbenen 202 Mitglieder — 141 Männer und 61 Frauen — erhoben sich alle Anwesenden von den Plätzen. Der 1. Vorsitzende gedachte insbesondere des Vorsitzenden der Bezirksgruppe Arnsberg, Herrn Puppe, an dessen Beisetzung er teilgenommen habe und des Ende August d. Js. gestorbenen Mitbegründers der Bezirksgruppe Dortmund, Herrn Hellmann.

In seinen weiteren Ausführungen gab der 1. Vorsitzende einen Überblick über die Entwicklung der Bezirksgruppen des WBV, dem u. a.

6 Bezirksgruppen mit über 100 Mitgliedern

angehören. An der Spitze steht

die Bezirksgruppe Dortmund mit über 200 Mitgliedern.

Dann schließen sich die Bezirksgruppen Gelsenkirchen, Bielefeld, Recklinghausen, Iserlohn und Bochum an.

17 Bezirksgruppen haben über 50—100 Mitglieder,

22 Bezirksgruppen über 10— 50 Mitglieder.

Die kleinsten Bezirksgruppen sind Wittgenstein mit 10 und Warburg mit 11 Mitgliedern.

Die Bezirksgruppe Dortmund blickte auf ihr 60-jähriges und die Bezirksgruppe Bielefeld auf das 40-jährige Bestehen zurück. Das 30-jährige Bestehen feierten die Bezirksgruppen Münster, Lüdenscheid, Gelsenkirchen, Witten, Bochum, Hamm und Iserlohn, während die Bezirksgruppen Olpe, Unna, Gladbeck, Minden, Recklinghausen, Hattingen, Herne, Wanne-Eickel, Lübbecke und Castrop-Rauxel auf eine 25-jährige Tätigkeit zurückblicken können.

Im Laufe der vergangenen drei Jahre wurden zwei neue Ehrenmitglieder ernannt und zwar Schwester Hedwig Brauns, Bielefeld, aus Anlaß ihres 75-jährigen Geburtstages und wegen ihrer besonderen Verdienste für das Blindenwesen in Westfalen und aus Anlaß seiner 25-jährigen Betreuertätigkeit für die Führhundhalter, der 89-jährige Herr Wittmann aus Unna.

Im großen und ganzen herrschte in den Bezirksgruppen ein kameradschaftlicher Geist und mit dem Vorstand ein gutes Einvernehmen. Nur einige wenige organisatorische Schwierigkeiten haben sich ergeben, die aber beseitigt werden konnten. Im Hinblick auf die beiden in Westfalen bestehenden Splittergruppen gab der 1. Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder dieser beiden Gruppen bald wieder dem WBV. angehören mögen.

Die Führhundhalter sollten auf ihren Tagungen ihre Interessen vertreten, wenn man berücksichtige, daß es in Westfalen 222 Führhundhalter gibt und damit Westfalen an der Spitze aller Provinzen und Länder steht, in denen sich nur weniger als 100 Führhundhalter befinden, mit Ausnahme von Hamburg, weil dort der Prozentsatz sogar ein höherer ist als in Westfalen.

Die Hauptarbeit des WBV. lag in der Betreuung der Blindenheime. Ein schönes neues Haus, „Das Schloß am Berg“, wie es jetzt schon genannt wird, wurde im vergangenen Jahr in Meschede eingeweiht. Die Kriegsschäden des Altbaus in Meschede konnten zum großen Teil beseitigt werden. Weitere größere Instandsetzungen und Umbauten sind aber noch erforderlich und sollen in Kürze durchgeführt werden.

Die Zahl der Erholungsgäste betrug in den Jahren

1949:	465 Blinde
1950:	475 "
1951:	509 "
bis Sept. 1952:	396 "

Die Zahl der Verpflegungstage veränderte sich wie folgt in den betreffenden Jahren:

1949:	26.717 Verpfl.-Tage
1950:	25.578 "
1951:	37.081 "
bis Aug. 1952:	28.782 "



Blindenheim Meschede (Neubau)

Das alte Gebäude soll in Zukunft nur für Dauergäste vorgesehen werden, während das neue Heim zur Unterbringung der Erholungsgäste dient. Der 1. Vorsitzende bedauerte außerordentlich, daß wegen Platzmangels nicht alle Mitglieder an der am 19. 10. 1952 stattfindenden Feier des 25-jähr. Jubiläums des Blindenheimes Meschede teilnehmen können.

So soll dieses Jubiläum in einer schlichten Feier zusammen mit den Heiminsassen durchgeführt werden. Er bat die Bezirksgruppen, im Laufe der nächsten Zeit einen Ausflug nach Meschede zu unternehmen, damit

jedem schon jetzt Gelegenheit gegeben wird, das Heim kennenzulernen. Zur Auflösung des Blindenheims im Sozialwerk Stukenbrock, Krs. Paderborn, wies der 1. Vorsitzende darauf hin, daß es sich hierbei nur um ein Provisorium gehandelt habe. Umso erfreulicher war es, immer wieder festzustellen, daß sich die Blinden dort wohlfühlten und nur schweren Herzens von dort scheiden. Die Heiminsassen sollen Anfang Oktober d. Js. nach Münster, Witten-Bommern und Meschede verlegt werden. Die Barackenunterkünfte, der hohe Kostenaufwand und das Interesse anderer Stellen an einer anderweitigen Belegung der Baracken mit Ostvertriebenen waren die Motive zur Auflösung des Blindenheims Stukenbrock.

Das Blindenheim in der ehemaligen Feuerweherschule Münster kann nun ebenfalls instandgesetzt werden. Nachdem die Feuerwehr endgültig auf das Haus verzichtet hat, ist ein langfristiger Pachtvertrag mit der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen vorgesehen. Das Blindenheim Gelsenkirchen bedarf ebenfalls einer gründlichen Überholung.

Im engsten Zusammenhang mit der Betreuung der Heime steht die Finanzierung ihrer Unterhaltung und Instandsetzung, weshalb auch in diesem Jahr der Sozialminister gebeten wurde, eine Haus- und Straßensammlung für die Blinden zu genehmigen. Nur bei Ausschöpfung der Möglichkeit, Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu werden, ergab sich die Möglichkeit, im Rahmen der diesem Verband erteilten Sammlungsgenehmigung eine Sammlung für die Einrichtungen der Blinden in Westfalen durchzuführen mit der Auflage, daß der Erlös dieser Sammlung zur Schaffung und Erhaltung von Dauereinrichtungen und zur Bestreitung von Ausgaben überörtlicher Art dient. Dementsprechend werden auch die Mittel nach einem vom Vorstand noch zu beschließenden Plan verwandt werden, der die Gewähr dafür bietet, daß das Sammelergebnis allen Blinden in gleicher und gerechter Weise zugute kommt.

Die Hauptsorge des Vorstandes war und ist es, dem Antrage auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes für Zivilblinde an den Herrn Sozialminister zum Erfolg zu verhelfen. Nach der Vorlage des Antrages vom 9. 4. 1952 wurde der Herr Sozialminister unter dem 5. 9. 1952 nochmals gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß das Pflegegeld gesetzlich geregelt wird.

Das Schwerbeschädigtengesetz, auf das gerade die Zivilblinden so sehr warten, weil sie sich durch die in diesem Gesetz vorgesehene Gleichstellung der Zivilblinden mit den übrigen Schwerbeschädigten wesentliche Erleichterungen erhoffen, ist immer noch nicht in Kraft.

Zum Schluß erwähnte der 1. Vorsitzende noch, daß Herr Dir. Meurer an den Feierlichkeiten in Paris anläßlich der Überführung der Gebeine des großen Blinden Louis Braille nach 100 Jahren in die Ehrenhalle der Franzosen, das Pantheon, teilnahm.

Der 1. Vorsitzende schloß mit der Bitte, treu und fest zusammenzustehen und das auferlegte harte Schicksal mit Würde und Anstand zu tragen.

Nach dem Bericht des 1. Vorsitzenden übermittelte der Vertreter des Landesfürsorgeverbandes, Herr Landesverwaltungsrat Alstede, die Grüße des Landeshauptmanns Dr. Salzmann und gab seiner Freude darüber Ausdruck, an der Mitgliederversammlung teilnehmen zu können. „Aufgabe des Landesfürsorgeverbandes ist es, in dem zu Betreuenden nicht ein Objekt, sondern den Menschen zu sehen. Jeder, der in Not ist, hat ein Recht auf Hilfe und ich sehe es hier als meine ganz besondere Aufgabe und Pflicht an, das Recht auf Hilfe zu vertreten. Es muß alles getan werden, dem Blindenpflegegeld zu einer gesetzlichen Regelung zu verhelfen.“

Für diese kurzen Ausführungen dankte der 1. Vorsitzende Herrn Landesverwaltungsrat Alstede, insbesondere aber dafür, daß Herr Landesverwaltungsrat Alstede den Blinden und den Bestrebungen des WBV. immer ein großes Verständnis entgegengebracht habe.

In der Diskussion über den Tätigkeitsbericht wies Herr Massenber, Gladbeck, darauf hin, daß er es für notwendig halte, daß der Kreis der Mitarbeiter erweitert und die produktive Arbeit des WBV. auf eine breitere Grundlage gestellt werden müsse.

Herr Steinkamp, Niederschelden, begrüßte es, daß auch Mittel für die Erweiterung der Westfälischen Blindenbücherei vorgesehen seien, da es sehr viele Späterblindete gebe, die noch geistig arbeiten möchten und richtete die Bitte an den Vorstand, alles zu tun, um den Späterblindeten bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und Lehrbüchern und der Erlernung der Blindenschrift behilflich zu sein. Die Bezirksgruppen wurden gebeten, der Zentrale mitzuteilen, wer von den Mitgliedern an Kursen zur Erlernung der Blindenschrift in Meschede teilnehmen möchte.

Herr Wuttke, Dortmund, bat den Vorstand, sich energisch dafür einzusetzen, daß

- a) die Pflegegeldgewährung gesetzlich geregelt wird,
- b) die Kinder nicht für den Unterhalt der blinden Eltern herangezogen werden,
- c) den Blinden freie Fahrt auf den Verkehrsmitteln gewährt wird.

Der 1. Vorsitzende gab sodann folgende Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wurde:

1. Erledigung vorliegender Anträge in Bezug auf Neuwahl und Satzungsänderung, soweit sie die Neuwahl betreffen,
2. Neuwahl des Vorstandes,

3. Satzungsänderung hinsichtlich der Mitgliedschaft im DPWV.,
4. Sonstiges: Pflegegeld, Schwerbeschäftigtengesetz, Lastenausgleich, Hörbücherei.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung lagen folgende Anträge vor:

- a) Antrag der Bezirksgruppen Dortmund, Bochum, Castrop-Rauxel, Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hattingen, Recklinghausen, Witten und Wattenscheid auf Erweiterung des Vorstandes unter namentlicher Nennung der Kandidaten und Hinzuziehung jeweils eines Dezenten der Bezirksfürsorgeverbände zu den Sitzungen des WBV. und seines Vorstandes und den Vorstand dahingehend zu erweitern.
- b) Antrag der Bezirksgruppe Warstein auf Wahl einer Frau in den Vorstand.
- c) Antrag der Bezirksgruppe Lippstadt, daß Herr Baltes auf Grund seiner Verdienste um die Unterbringung von Blinden in den Vorstand gewählt wird und daß die Vorstandsmitglieder nur zu 50 % Angestellte der WBA. bzw. des WBV. sein dürfen.

Nach eingehender Diskussion der Anträge beschloß die Mitgliederversammlung, den Vorstand um 3 blinde Beisitzer auf insgesamt 9 Blinde zu erweitern, wovon ein Beisitzer eine blinde Frau sein soll. Fürsorgedezernenten sollen nach Bedarf zu den Sitzungen des Vereins und des Vorstandes hinzugezogen werden.

Der mündliche Antrag des Herrn Nottebrock, Bielefeld, die Auswahl der Kandidaten für den Vorstand so vorzunehmen, daß alle Bezirksgruppen von je einem Vorstandsmitglied ohne allzu große Anmarschwege betreut und aufgesucht werden können, soll bei der Wahl berücksichtigt werden. Vor der Wahl trat der alte Vorstand zurück. Herrn Landesverwaltungsrat Alstede wurde die weitere Leitung der Versammlung und der Wahl von der Mitgliederversammlung übertragen.

In den Vorstand wurden gewählt:

Als 1. Vorsitzender:

Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf: 1612, einstimmig durch Zuruf bei 3 Stimmenthaltungen.

Als 2. Vorsitzender:

Herr Willi Lüdtker, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22, mit 197 Stimmen von 282.

Als Vertreter der Vertriebenen:

Herr Gerichtsreferendar Horst Stolper, Olpe, Schützenstraße 28, Ruf: 9702, mit 137 Stimmen.

Als Vertreterin der blinden Frauen:

Fräulein Liesel Kraus, Münster i. W., Juistweg 10, mit 135 Stimmen.

Nach dem Beschluß der Mitgliederversammlung, den Vorstand auf weitere 5 Beisitzer zu erweitern, wurden noch in den Vorstand gewählt:

Als Beisitzer:

Herr Heinrich Stipp, Herford i. W., Im großen Vorwerk 36,
mit 153 Stimmen,

Herr Ernst Lühmann, Dortmund, Neuer Graben 20, Ruf: 2 42 04,
mit 151 Stimmen,

Herr Heinz Jonas, Münster i. W., Wermelingstr. 6, Ruf: 2735,
mit 145 Stimmen.

Die zwei weiteren Beisitzer konnten nicht gewählt werden, da keiner der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit auf sich vereinigte. Eine Stichwahl konnte aus Zeitmangel und weil viele Delegierte bereits die Heimreise hatten antreten müssen, nicht mehr durchgeführt werden. Die Mitgliederversammlung beschloß daher, daß die nächste Vertreterversammlung — voraussichtlich im März 1953 — diese Nachwahl vornehmen soll und zwar geheim mit der gleichen Stimmenzahl, wie sie der Wahl in der Mitgliederversammlung zugrunde lag.

Dem Vorstand gehören ferner satzungsgemäß an:

Als Vertreter des Provinzialverbandes Westfalen:

Herr Landesverwaltungsrat Alstede, Münster.

Als Vertreter der Provinzialblindenschule Paderborn:

Schwester Oberin Eugenie.

Als Vertreter der Provinzialblindenschule Soest/Warstein:

Herr Direktor Graßhof.

Während der Wahl und der Auszählung der Stimmen, die geraume Zeit in Anspruch nahmen, nahm Herr Dir. Meurer nochmals zu der Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV.) Stellung und wies darauf hin, daß der DPWV. der Mitgliedschaft des WBV. und zwar nur hinsichtlich seiner Einrichtungen und wohlfahrtspflegerischen Aufgaben zugestimmt habe mit der weiteren Bedingung, daß für die wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen des WBV. noch ein besonderer Rechtsträger in der Form eines eingetragenen Vereins oder einer Stiftung geschaffen werden müsse, dem die bestehenden Einrichtungen angegliedert werden sollen, da Selbsthilfeorganisationen nicht Mitglied des DPWV. sein können.

Wenn auch die Vertreterversammlung bereits am 18. 5. 1952 der Mitgliedschaft zum DPWV. zugestimmt und den Vorstand beauftragt habe, die Rechtsform zu wählen, die hierfür am geeignetsten erscheint, so bedinge

das doch noch, daß die Mitgliederversammlung einer evtl. Satzungsänderung bzw. der Neugründung eines Vereins oder einer Stiftung zustimmt und den Vorstand bevollmächtigt, im Auftrage der Mitgliederversammlung die erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Mit der Auflage, daß der Vorstand vor der endgültigen Entscheidung noch die Vertreterversammlung anzuhören hat, stimmte die Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft des WBV. zum DPWV. zu und erteilte dem Vorstand entsprechende Vollmacht.

Anschließend setzte man die Diskussion über den Vorschlag des Herrn Massenberg, Gladbeck, auf Abhaltung von zwei Vertreterversammlungen im Jahre fort.

Herr Bokämper, Lübbecke, vertrat die Ansicht, daß die Einberufung einer zweiten Vertreterversammlung im Jahr nur dann zu rechtfertigen sei, wenn ein Bedürfnis hierzu vorliegt. Er machte den Vorschlag, es bei der Abhaltung einer Vertreterversammlung im Jahr zu belassen.

Herr Massenberg beantragte dagegen Abstimmung über seinen Antrag, was mit der Begründung abgelehnt wurde, daß fast die Hälfte der Mitglieder wegen der vorgerückten Zeit die Heimreise angetreten hatte. Die Entscheidung über diesen Punkt soll der nächsten Vertreterversammlung überlassen bleiben.

Zur Verlesung des Referates des Gerichtsreferendars Stolper, der bereits ebenfalls die Heimreise angetreten hatte, über das Lastenausgleichsgesetz, kam es aus Zeitmangel nicht mehr. Das Referat wird nachstehend veröffentlicht.

Über die umfangreichen Anfragen und Beschwerden in Pflegegeldangelegenheiten, die von der Geschäftszentrale für die Mitglieder bearbeitet wurden und noch bearbeitet werden und über den Schriftwechsel mit den Berufsgenossenschaften mit dem Ziele der nachträglichen und rückwirkenden Erhöhung des Pflegegeldes an Unfallblinde sprach Herr Landesinspektor Hengstebeck. An einigen wenigen Beispielen erläuterte er die Erfolge, die hierbei erzielt wurden und empfahl allen Mitgliedern, an Hand dieser Beispiele zu prüfen, ob alle Möglichkeiten zur Erlangung des Pflegegeldes erschöpft sind und sich in Zweifelsfragen an die Geschäftszentrale zu wenden. Die Übersicht über erfolgreich durchgeführte Beschwerdeverfahren wird ebenfalls nachstehend veröffentlicht.

Um 18 Uhr schloß der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, die Mitgliederversammlung 1952 mit dem Dank an alle Anwesenden für den reibungslosen Verlauf der Versammlung.

Witten-Bommern, den 20. Oktober 1952

gez. Gerling

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über den Lastenausgleich vom 14. August 1952.

Zusammengestellt von Gerichtsreferendar Horst Stolper.

Vorbemerkung

Der von dem Lastenausgleichsgesetz (LAG.) bestimmte Ausgleich zwischen den durch den Krieg und die Kriegsfolgen unangetastet gebliebenen und den durch Krieg und Kriegsfolgen geschädigten Vermögen wird auf der Abgabeseite und der Ausgleichsseite durch selbständige Maßnahmen durchgeführt. Auf die zur Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich gewordene umfangreiche gesetzliche Regelung soll hier nur kurz eingegangen werden. Eine Anleitung zur Ausfüllung der zur Schadensfeststellung erforderlichen Formblätter mit den wichtigsten Hinweisen enthält das jedem Antragsteller mit dem Formblatt auszuhändigende Merkblatt. Hier sollen neben dem allernotwendigsten der allgemeinen, besonders die für die Mitglieder des WBV. evtl. wichtigen Bestimmungen zusammengefaßt werden.

Allgemeines

Vermögensabgabe: Sie beträgt einheitlich 50 %. Sie ist in Vierteljahresraten bis zum 31. 3. 1979 zu entrichten. Die diesen Vermögen entstandenen Kriegssach-, Vertreibungs- oder Ostschäden werden bei der Vermögensabgabe berücksichtigt. Der Vermögensabgabe wird das Vermögen zu Beginn des 21. 6. 1948 zugrunde gelegt, wie es sich nach den bei der Vermögenssteuer für die Vermögensermittlung maßgebenden Vorschriften errechnet (Hauptveranlagung 1949).

Weitere Ausgleichsabgaben sind die Hypotheken- und Kreditgewinnabgabe, die eine Sonderabgabe auf Gewinne aus Schulden, für die Grundpfandrechte bestellt worden sind, oder auf Schuldnergewinne gewerblicher Betriebe darstellen.

Aus sozialen Gründen ist in § 29 LAG. eine Schonung der kleinen Vermögen vorgesehen, indem bei unbeschränkt abgabepflichtigen natürlichen Personen das für die Berechnung der Vermögensabgabe maßgebende Vermögen bis zu 35 000 DM um einen Freibetrag von 5 000 DM, der jedoch variabel gestaltet ist, vermindert wird. Zuständig für das Verfahren auf der Abgabeseite sind die Finanzämter.

Ausgleichsleistungen

An Geschädigte und deren Erben werden auf Antrag für erlittene Vertreibungs-, Kriegssach-, Ost- und Sparerschäden Ausgleichsleistungen gewährt. Bei Vertreibungs- und Ostschäden müssen die Entschädigungsberechtigten am 31. 12. 1950 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin-West gehabt haben. Nach diesem Zeitpunkt

als Heimkehrer, Vertriebene, Kinder zu ihren Eltern oder als Hilfsbedürftige zu ihren Angehörigen zugewanderte Personen müssen den Antrag binnen 6 Monaten nach ihrer Vertreibung, Heimkehr oder Familienzusammenführung stellen.

Voraussetzung für die Gewährung von Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch ist die Feststellung des Schadens durch das zuständige Ausgleichsamt. Die Anträge auf Feststellung des Schadens sind auf amtlichem Formblatt bei den örtlich zuständigen Stadt- oder Amtsverwaltungen bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des LAG. — also bis zum 31. August 1953 — einzureichen. Die Gemeindeverwaltungen leiten die Anträge an die Ausgleichsämter weiter; von dort erhält der Antragsteller einen Bescheid über die Feststellung seines Schadens.

An Ausgleichsleistungen werden gewährt, und zwar

mit Rechtsanspruch: Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratentschädigung und Entschädigung im Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener;

ohne Rechtsanspruch: Eingliederungsdarlehn, Wohnraumhilfe, Leistungen aus dem Härtefonds (besonders für Ostzonenflüchtlinge) oder auf Grund sonstiger Förderungsmaßnahmen.

Ermäßigungen und Vergünstigungen bei der Vermögensabgabe.

Durch Ermäßigung der am 21. 6. 1948 entstandenen Abgabeschuld in Höhe von 50 % des errechneten Vermögens werden auf Antrag des Abgabepflichtigen, der bis zu der, wenn auch nur vorläufigen, Erklärung über die Vermögensabgabe bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen ist, Kriegssach-, Vertreibungs- und Ostschäden berücksichtigt. Diese Schäden werden auch berücksichtigt, wenn sie durch Verlust von Gegenständen der Berufsausübung oder der wissenschaftlichen Forschung entstanden sind. Bei Kriegssachschäden wird der Ermäßigungsbetrag durch das Finanzamt nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung errechnet, bei Vertreibungs- und Ostschäden nach dem Feststellungsgesetz in der Fassung vom 14. 8. 1952. Ermäßigungsberechtigter ist der unmittelbar Geschädigte, ist dieser verstorben, seine Erben, sofern sie sind: Ehegatten, Kinder, und zwar auch uneheliche Kinder, Eltern, Großeltern, voll- und halbbürtige Geschwister, Adoptiv- und Stiefkinder.

Das Ausmaß der zu berücksichtigenden Schäden bestimmt sich gemäß § 47 LAG. nach einer Schadenspunktzahl und nach der Höhe des Vermögens des Abgabepflichtigen zu Beginn des 21. 6. 1948. Außer der Familienermäßigung gem. § 53 in Höhe von DM 5,— vierteljährlich für die Ehefrau und jedes Kind bei Vermögen unter DM 35 000 sind Vergünstigungen für alte und erwerbsunfähige Personen sowie Fürsorgeempfänger vorgesehen.

Stundung der Vierteljahresbeträge kann abgabepflichtigen natürlichen Personen gewährt werden, die am Fälligkeitstage über 60 Jahre alt oder für mindestens voraussichtlich 3 Jahre erwerbsunfähig sind im Sinne des § 265 LAG. (die Definition entspricht dem Invaliditätsbegriff der RVO.). Das der Veranlagung zur Vermögenssteuer zugrunde liegende Gesamtvermögen darf nicht mehr als DM 30 000 betragen, und es muß überwiegend aus Grund- oder Betriebsvermögen oder verpachtetem Land bestehen.

Fürsorgeempfänger: Abgabepflichtigen, die am Fälligkeitstage von der öffentlichen Fürsorge oder der Arbeitslosenfürsorge unterstützt werden, ist der Vierteljahresbetrag zu erlassen.

Diese Vergünstigungen werden nur auf Antrag bis zum Ablauf des Kalenderjahres gewährt, für das die Vergünstigung beansprucht wird.

Wohnung für Geschädigte: Abgabepflichtige, die eine Vermögensabgabe aus Wohngrundstücken zu leisten haben, können diese durch Übertragung von Wohnung auf Geschädigte ablösen oder er kann die Umwandlung der Vermögensabgabe in eine Darlehnschuld an den Ausgleichsfonds beantragen, wenn er sich verpflichtet, die Beträge als Eigenleistung zur Schaffung von Wohnraum für Geschädigte zu verwenden.

Hypothekengewinnabgabe: Sie kann aus Billigkeitsgründen nach den allgemeinen Steuergrundsätzen erlassen werden, wenn kein wirtschaftlicher Gewinn entstanden ist.

Kriegsschäden werden bei der Hypothekengewinnabgabe ebenfalls berücksichtigt, wenn die Schadensquote mehr als 10 % beträgt. Fällige Leistungen aus einer Abgabeschuld können wegen ungünstiger Ertragslage des Grundstücks unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden (§ 129).

Grundstücke, die mildtätigen Zwecken dienen: Fällige Leistungen werden erlassen, wenn der verpflichtete Eigentümer des Grundstücks eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die nach der Satzung unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient und das Grundstück unmittelbar für diese Zwecke benutzt wird. Das Grundstück muß jedoch vor dem 20. 6. 1948 von dem Eigentümer erworben worden sein.

Ausgleichsleistungen.

Geschädigte, die am 31. 12. 1950 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Gebiet der Bundesrepublik oder Berlin-West gehabt haben, erhalten wegen erlittener Vertreibungs-, Kriegssach-, Ost- und Sparschäden Ausgleichsleistungen. Voraussetzung für die Gewährung von Ausgleichsleistungen an den unmittelbar Geschädigten und seine Erben ist ein bis zum 31. 8. 1953 auf amtlichem Formblatt bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichender Antrag auf Feststellung des Schadens.

Als Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch werden gewährt: Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratentschädigung und Entschädigung im Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener.

Ohne Rechtsanspruch nach Maßgabe der verfügbaren Mittel werden gewährt: Eingliederungsdarlehen, Wohnraumhilfe, Leistungen aus dem Härtefonds für Ostzonenflüchtlinge und auf Grund sonstiger Förderungsmaßnahmen.

1. Hauptentschädigung

wird gewährt zur Abgeltung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden an Wirtschaftsgütern, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, zum Grund- oder Betriebsvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes gehören sowie an Gegenständen, die für die Berufsausübung oder die wissenschaftliche Forschung erforderlich sind. Anspruch auf Hauptentschädigung besteht auch bei Vertreibungs- und Ostschäden an Reichsmarkspareinlagen und anderen geldwerten Ansprüchen sowie Anteilen an Kapitalgesellschaften und Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, soweit es sich nicht um RM-Spareinlagen handelt, die im Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener entschädigt werden: Der Anspruch auf Hauptentschädigung ist vererblich und übertragbar.

Bei Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten, die bis zum 1. 4. 52 nicht in ihren Heimatkreis zurückkehren konnten und keine angemessene neue Lebensgrundlage gefunden haben, wird der sich bei der Errechnung der Hauptentschädigung ergebende Grundbetrag um 10 v. H. erhöht

2. Kriegsschadenrente

wird nach § 261 zur Abgeltung von Vertreibungs-, Kriegssach-, Ost- und Sparschäden gewährt, wenn

1. der Geschädigte in vorgeschrittenem Lebensalter steht oder infolge von Krankheit oder körperlicher Gebrechlichkeit dauernd erwerbsunfähig ist **und**

2. ihm nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Kriegsschadenrente wird in den Formen der Entschädigungsrente und der Unterhaltshilfe, die der Sicherung der sozialen Lebensgrundlage dient und mit einer Krankenversicherung verbunden ist, gewährt. Für den Verlust von Hausrat, soweit dieser nicht für die Vernichtung der Existenzgrundlage des Geschädigten ursächlich ist, sowie für den Verlust von Wohnraum wird Kriegsschadenrente nicht gewährt.

Lebensalter: Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen erhalten Männer Kriegsschadenrente, wenn sie bei Antragstellung das 65. Lebensjahr vollendet haben und vor dem 1. 1. 1890 geboren sind, Frauen bei Vollendung des 60. Lebensjahres und wenn sie vor dem 1. 1. 1895 geboren sind.

Erwerbsunfähigkeit: Kriegsschadenrente erhält ein Geschädigter, wenn er dauernd außer Stande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Fähigkeiten und Kräften entspricht und ihm in seinem bisherigen Beruf zugemutet werden kann, die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Menschen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. — Diesem Personenkreis gleichgestellt ist eine Frau, die drei Kinder zu versorgen hat.

Vollwaise erhalten Kriegsschadenrente bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und wenn sie in Ausbildung stehen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.

3. **Unterhaltshilfe:**

Sie wird Personen gewährt, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, wenn ihr Einkommen insgesamt DM 85,— nicht übersteigt. Dieser Freibetrag erhöht sich für die Ehefrau und für eine zur Pflege erforderliche Person um DM 37,50, für jedes Kind um DM 27,50.

Einkünfte im Sinne dieses Gesetzes sind alle Bezüge in Geld oder Geldeswert, die dem Berechtigten und seinen Kindern nach Abzug der Aufwendungen verbleiben, die nach den Grundsätzen des Einkommensteuerrechts als Werbungskosten zu berücksichtigen sind.

Bei der Errechnung der für die Gewährung von Unterhaltshilfe zugrunde zu legenden Einkünfte bleiben jedoch anrechnungsfrei nach § 267, Abs. 2) Ziff. 2 zweckgebundene Sonderleistungen einmaliger oder laufender Art wie Pflegezulagen und Unterhaltsbeträge für einen Blindenführhund.

Ferner werden wegen Aufwendungen, die ihnen unmittelbar durch ihre besonderen Verhältnisse erwachsen, Freibeträge gewährt und zwar nach § 267, Abs. 2) Ziff. 2 a) Kriegsbeschädigten in Höhe ihrer Grundrente,

b) Personen, die nach der RVO. Pflegegeld beziehen stets DM 75,—,

c) Personen, die nicht unter a) und b) fallen, aber pflegebedürftig sind, stets ein Freibetrag von DM 75,—. **Zu diesem Personenkreis dürften auch die Mitglieder des WBV. gehören, soweit sie nicht Unfallpflegegeld beziehen.**

Anrechnungsfrei bleiben auch freiwillige Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Dienstverhältnis oder eine frühere selbständige Berufstätigkeit gewährt werden, soweit sie nicht die Hälfte der Sätze der Unterhaltshilfe übersteigen. Übersteigen sie den halben Satz der Unterhaltshilfe, so gelten sie mit 50 % des Mehrbetrages als Einkünfte.

Vermögensgrenze: Unterhaltshilfe wird nicht gewährt, wenn das Vermögen des Berechtigten, seines Ehegatten und seiner Kinder DM 5 000,— übersteigt und die Verwertung des Vermögens zumutbar ist.

Vollwaise erhalten Unterhaltshilfe in Höhe von DM 45,—.

4. Entschädigungsrente.

Entschädigungsrente wird gewährt, wenn die Einkünfte insgesamt DM 200,— monatlich nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich für die Ehefrau oder eine zur Pflege des Berechtigten erforderliche Person um DM 50,—, für jedes Kind um DM 20,—. Bei Vollwaisen beträgt der Höchstbetrag DM 100,—.

Die Höhe der Entschädigungsrente beträgt nach § 280 jährlich 4 % des nach § 266 Abs. 3) gem. §§ 246—249 errechneten Grundbetrages.

Der Hundertsatz erhöht sich gem. § 280, Abs. 2), wenn der Berechtigte am 1. 1. 1952 ein höheres als das 65. Lebensjahr vollendet hatte, um je 0,5 % für jedes weitere am 1. 1. 1952 vollendete Lebensjahr. Der Hundertsatz beträgt bei Personen, die infolge von Körperbeschädigung 80 % oder mehr erwerbsbeschränkt sind, jedoch mindestens 6 %. Personen, die eine Pflegezulage nach dem BVG oder der RVO. beziehen oder im Sinne der RVO. pflegebedürftig sind, erhalten einen Hundertsatz von 8 %.

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung der Entschädigungsrente neben denen der Unterhaltshilfe vor, so können Vorauszahlungen auf die Entschädigungsrente geleistet werden, wenn der Berechtigte glaubhaft macht, daß er einen Vermögensschaden von mehr als 20 000,— DM erlitten hat. Diese Vorauszahlungen betragen monatlich DM 20,— und erhöhen sich um DM 2,— für jedes Lebensjahr, das der Berechtigte am 1. 1. 52 über das 70. hinaus vollendet hatte.

Antragstellung: Entschädigungsrente wird vom 1. 4. 1952 an gewährt, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen und der Antrag bis zum 31. 12. 1952 gestellt wird. Werden die Voraussetzungen in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 1952 erfüllt, so wird Entschädigungsrente vom 1. des Monats an gewährt, in dem die Voraussetzungen eintreten.

An Stelle einer Kriegsschadenrente kann Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten nach ihrer Wahl auch ein Aufbaudarlehn gewährt werden, sofern sie die Voraussetzungen für beide erfüllen.

Für Berechtigte, die trotz Kriegsschadenrente hilfsbedürftig sind, gelten ergänzend allgemeine fürsorgerechtliche Bestimmungen.

5. Hausratentschädigung.

Hausratentschädigung wird gewährt zur Abgeltung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden, die in dem Verlust von Hausrat bestehen, sofern das Einkommen des Berechtigten in den Jahren 1949 bis 1951 durchschnittlich DM 10 000,— jährlich oder das Vermögen am 1. 1. 1949 DM 35 000,— nicht übersteigt. Die Hausratentschädigung wird wegen der Schwierigkeit der Feststellung der Verluste nach dem Durchschnittseinkommen in den Jahren 1937 bis 1939 in Pauschalbeträgen von DM 800,—, 1200,— und 1400,— gewährt. Bezogen Berechtigte in diesem Zeitraum noch kein Einkommen, so gilt das Durchschnittseinkommen in den ersten drei Jahren, in denen er Einkommen bezog.

Hausratenschädigung erhalten auch Unverheiratete, die keinen Haushalt mit überwiegend eigener Einrichtung geführt haben, wenn sie mindestens die Möbel für einen Wohnraum besaßen. Zu den Entschädigungspauschalbeträgen, die in höchstens zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden, werden nach dem Familienstand vom 1. 4. 1952 Zuschläge für den Ehegatten von DM 200,— und für das 3. und jedes weitere Kind von DM 100,— gewährt. Die Hausrathilfe ist nicht zweckgebunden; der Berechtigte kann also frei über die Beträge verfügen.

Wohnraumhilfe wird Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten gewährt, wenn sie nachweisen, daß sie 1. durch die Schädigung den notwendigen Wohnraum verloren haben und 2. sich bis zur Antragstellung ausreichende Wohnmöglichkeit überhaupt nicht oder nicht an dem Ort, an dem sie Arbeit finden konnten oder finden könnten, zu beschaffen in der Lage waren.

Ostzonenflüchtlinge können Leistungen aus dem Ausgleichsfonds erhalten, wenn sie durch Schäden, die den in diesem Gesetz berücksichtigten Schäden entsprechen oder ähnlich sind, deren Ausgleich jedoch in diesem Gesetz nicht vorgesehen ist, in eine Notlage geraten sind.

Bürgschaften für Geschädigte werden von dem Ausgleichsfonds übernommen.

Übersicht über erfolgreich durchgeführte Beschwerdeverfahren.

H. Hengstebeck

1. Zivilblindenpflegegeld.

Herrn B. in S. wurde die Zahlung des Pflegegeldes verweigert mit der Begründung, daß seiner Tochter zugemutet werden könne, in einem solchen Umfang zum Unterhalt des Herrn S. beizutragen, daß damit die höchstzulässige Einkommensgrenze überschritten wurde. Auf Grund der Beschwerde an den Regierungspräsidenten in Arnberg wurde unter dem 5. 2. 52 entschieden, daß Herr B. ein Pflegegeld von DM 60,60 erhält.

Herr E. in L. erhält das Pflegegeld in Höhe von DM 75,—. Bei der Nachzahlung wurde Herrn E. von dem ab 1. 6. 1949 zuviel erhaltenen Unterstützungsbetrag in Höhe von monatlich DM 60,— ein Betrag von DM 300,— einbehalten mit der Maßgabe, daß der weitere zu Unrecht erhaltene Betrag in laufenden Monatsraten einbehalten werden sollte. Auf unsere Eingabe hin verzichtete die Amtsverwaltung auf eine weitere Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge.

Herrn H. in A. wird bis zum heutigen Tage Pflegegeld noch nicht gewährt, weil dem sonstigen Einkommen ein Betrag hinzugezählt wird, den der Sohn nach der Lohnpfändungsverordnung in Höhe von DM 90,— zum

Unterhalt beizusteuern hätte, wodurch die höchstzulässige Einkommensgrenze überschritten wurde. Gegen diese Entscheidung wurde bereits unter dem 11. 2. 52 Beschwerde eingereicht. Mit Verfg. der Reg.-Präsidenten vom 13. 11. 52 wurde das Pflegegeld auf 41.80 DM festgesetzt.

Den Eheleuten H. in Sch. wurde unter dem 2. 8. 51 vom Wohlfahrtsamt mitgeteilt, daß die Fürsorgeunterstützung mit dem 31. 7. 51 eingestellt wird mit der Begründung, daß das Pflegegeld genügend Lebensunterhalt bietet. Auf unsere Eingabe vom 8. 8. 51 wurde uns unter dem 2. 11. 51 mitgeteilt, daß veranlaßt wurde, außer dem Pflegegeld auch die Wohlfahrtsunterstützung weiterzuzahlen.

Herrn H. in B. wird das Pflegegeld statt auf DM 75,— auf DM 58,25 festgesetzt, da von dem Einkommen der Tochter dem Einkommen des H. ein Betrag in der Höhe zugeschlagen wird, daß sich das Einkommen auf über DM 175,— beläuft. Auf unsere Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten wurde Herrn H. das volle Pflegegeld zugestanden.

Herrn K. in S. wurde die Zahlung des Pflegegeldes verweigert, weil er die schul- und blindentechnische Berufsausbildung nicht nachweisen konnte, obwohl feststand, daß K. nicht nur 100 %ig arbeitsunfähig, sondern auch 100 %ig ausbildungsunfähig ist. Die Beschwerde wurde vom Herrn Regierungspräsidenten abgelehnt. Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren hatte Erfolg, so daß ihm das Pflegegeld in voller Höhe gewährt wurde.

Herrn P. in L. wird das Pflegegeld von DM 75,— auf DM 9,— herabgesetzt, weil seine sehende Ehefrau arbeitslos wurde und eine Arbeitslosenunterstützung von DM 81,— bezieht. Diese Arbeitslosenunterstützung wurde als Einkommen gewertet. Mit einer entsprechenden Benachrichtigung von uns erreichte Herr P., daß ihm das volle Pflegegeld wieder gewährt wird. Herrn P. wurde bereits vorher die Zahlung des Pflegegeldes verweigert, weil er die Voraussetzungen der blindentechnischen Berufsausbildung nicht erfüllte, obwohl er in der Industrie beschäftigt war. Auf eine Eingabe an die Provinzialverwaltung wurde die betreffende Dienststelle angewiesen, das Pflegegeld zu zahlen.

Herrn R. in H. sollte auf Grund seiner Beschwerde ein Pflegegeld in Höhe von DM 75,— gezahlt werden. Auf Grund einer Beschwerde der örtlichen Fürsorgedienststelle gegen diesen Bescheid beabsichtigte der Regierungspräsident, das Pflegegeld auf DM 30,— festzusetzen, weil das Einkommen aus der Gärtnerei des R. entsprechend hoch war. Auf unsere Eingabe an den Regierungspräsidenten, daß der Berechnung nicht der Bruttogewinn zugrunde gelegt werden kann, wurde das Pflegegeld auf DM 69,— festgesetzt.

Frau S. in D. wurde die Zahlung des Pflegegeldes verweigert, weil sie die Voraussetzung der blindentechnischen Berufsausbildung nicht erfüllte, obwohl sie für ein minderjähriges Kind zu sorgen hat. Auf Grund unserer Eingabe an den Herrn Sozialminister wurde entschieden, im Hinblick

darauf, daß Frau S. mit ihrem Kinde einen eigenen Haushalt führt, den Fall als Ausnahmefall anzusehen und von dem Erfordernis einer vorausgegangenen blindentechnischen Berufsausbildung abzusehen. Das Pflegegeld wurde vom Regierungspräsidenten Arnsberg auf DM 75,— festgesetzt.

2. Unfallpflegegeld.

Herr B. in M. ist unfallblind und erhielt bis 1. 8. 51 kein Unfallpflegegeld. Auf Grund eines Antrages des DBV. an die Berufsgenossenschaft wurde ihm ab 1. 8. 51 jederzeit widerruflich und ohne Rechtsanspruch ein Pflegegeld von DM 50,— als freiwillige Leistung gezahlt, obwohl er von der Berufsgenossenschaft auf Grund der Augen als völlig erwerbsunfähig angesehen wurde. Auf Grund unseres diesjährigen Antrages wurde das Pflegegeld durch rechtskräftigen Bescheid vom 1. 8. 51 ab auf monatlich DM 100,— erhöht, so daß eine Nachzahlung von DM 600,— erfolgte, auf die ein Betrag von DM 140,40 Zivilblindenpflegegeld angerechnet wurde.

Herrn G. in D. wurde ein Unfallpflegegeld von DM 60,— ab 11. 7. 49 gewährt. Auf unseren Antrag vom 29. 4. 52 an die Ausführungsbehörde der Unfallversicherung wurde das Pflegegeld vom 11. 7. 49 auf DM 75,— erhöht, so daß Herr G. eine Nachzahlung von DM 1.018,50 erhielt.

Herr K. in L. erhielt ein Unfallpflegegeld von DM 35,—, welches auf Antrag der betreffenden Bezirksgruppe ab 1. des Antragsmonats auf DM 75,— erhöht wurde. Die Nachzahlung betrug DM 160,—. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft erklärte sich diese bereit, den Pflegesatz von DM 75,— ab 1. 6. 1949 zu gewähren, so daß Herr K. eine Nachzahlung von DM 980,— erhielt.

Herr L. in Pr. Str. beantragte auf Grund unserer Rundschreiben die Zahlung eines Unfallpflegegeldes. Die Berufsgenossenschaft erklärte sich bereit, ab 1. 9. 1950 ein Pflegegeld von DM 20,— zu gewähren. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft erhöhte diese das Pflegegeld ab 1. 8. 50 auf DM 50,—, so daß Herr L. eine Nachzahlung von DM 600,— erhielt. Auf unsere nochmalige Eingabe an die Berufsgenossenschaft setzte diese das Unfallpflegegeld ab 1. 6. 1949 auf DM 75,— fest, so daß Herr L. eine Nachzahlung von DM 1.625,— erhielt.

Herr R. in R. erhielt ein Unfallpflegegeld von DM 50,—. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft wurde das Pflegegeld ab 1. 9. 51 auf DM 75,— erhöht.

Nach Mitteilung einer Bezirksgruppe ist die Erblindung von **Frl. R.** auf einen Betriebsunfall in der Landwirtschaft im Oktober 1946 zurückzuführen. Frl. R. erhält weder Rente noch Unfallpflegegeld. Wir beantragten bei der Berufsgenossenschaft die Aufnahme des Rentenverfahrens. Die Entscheidung steht noch aus.

Auf Grund unserer Rundschreiben wurde von der Bezirksgruppe für **Herrn Str. in M.** die Gewährung eines Unfallpflegegeldes beantragt, das bis dahin noch nicht gezahlt wurde. Die Berufsgenossenschaft gewährte

ab 1. 5. 1951 eine Pflegezulage von DM 40,—. Auf unsere Eingabe wurde das Pflegegeld von DM 40,— auf DM 75,— mit entsprechender Nachzahlung erhöht.

Herr Z. in M. erhielt ein Pflegegeld in Höhe von DM 50,—, das auf Antrag der Bezirksgruppe ab 1. 9. 51 auf DM 75,— erhöht wurde. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft wurde das Pflegegeld ab 1. 6. 1949 auf DM 75,— erhöht, so daß Herr Z. eine Nachzahlung von DM 625,— erhielt.

3. Rente.

Die Eheleute H. in St. erhielten eine Elternrente. Die Zahlung der Elternrente wurde mit Ende Mai 1952 eingestellt, da wegen Überschreitung des Einkommens von mehr als DM 120,— die Voraussetzungen zur Zahlung der Elternrente nicht mehr gegeben sein sollten. Dem Einkommen aus Invalidenrente usw. wurde das Pflegegeld zugeschlagen. Auf Grund unserer Beschwerde an den Beschwerdeausschuß des Versorgungsamtes Soest wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben mit der Feststellung, daß bei Berechnung des monatlichen sonstigen Einkommens das Pflegegeld für Zivilblinde außer Betracht zu lassen ist.

Frl. Kl. in W. erhielt eine Waisenrente, die ihr im Januar 1948 entzogen wurde. Ein Einspruch ihrerseits hiergegen wurde abgelehnt. Ein Antrag an das Versorgungsamt Anfang 1952 wurde dahingehend beschieden, daß Frl. Kl. die Waisenrente ab 1. 4. 1951 in Höhe von DM 50,— monatlich erhält. Sie erhielt mit Bescheid des Versorgungsamtes vom 27. 9. 52 eine Nachzahlung von DM 950,—.

Das Pflegegeld für Zivilblinde.

Wie bisher in unserem Schrifttum immer wieder das Pflegegeld behandelt wurde, so ergibt sich auch jetzt wieder die Notwendigkeit, über den neuesten Stand dieses für alle Zivilblinde im Bundesgebiet so brennenden Problems zu berichten.

Die Länder in der Bundesrepublik, die in dankenswerter Weise als erste ein Pflegegeld für Zivilblinde gesetzmäßig eingeführt haben, haben Ende des Jahres 1951 auch weitere Verbesserungen gewährt.

So ist in **Bayern** der Pflegegeldsatz auf DM 90,— monatlich erhöht worden. In **Hessen** wurden die Einkommensgrenzen, die nach wie vor nach der Zahl der Angehörigen abgestimmt sind, allgemein erhöht. Die besonders begrüßenswerte Verbesserung aber ist, daß sich die Einkommensgrenzen für erwerbstätige Zivilblinde um $\frac{1}{2}$ ihres Arbeitseinkommens, mindestens aber um DM 40,— erhöhten.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1952 hat in **Berlin** der Senator für Sozialwesen neue Richtlinien für die Unterstützung von Friedensblinden herausgegeben, die an Stelle der den hilfsbedürftigen Friedensblinden bisher gezahlten Blindenzulage von monatlich DM 50,— ab 1. 8. 1952 den Friedensblinden über 16 Jahre ein Pflegegeld von DM 90,— monatlich ge-

währen. Dieses Pflegegeld erhalten auch Friedensblinde, die in der öffentlichen Fürsorge nicht unterstützt werden, soweit ihre monatlichen Nettoeinkünfte nicht das Eineinhalbfache des Betrages übersteigen, den sie im Falle ihrer fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit als laufende Unterstützung aus Fürsorgemitteln erhalten würden. Die Einkommensgrenzen, bei denen noch das Pflegegeld von DM 90,— gezahlt wird, sind gestaffelt von DM 132,— für alleinstehende, nicht berufstätige Blinde, bis zum Betrag von DM 347,— für berufstätige Ehepaare mit 2 Kindern, während sich die Sätze für jedes weitere Kind um DM 49,50 erhöhen.

In **Nordrhein-Westfalen** ist immer noch der Runderlaß des Sozialministers vom 9. 4. 51 — III A/5 — in Kraft. Mit Rücksicht auf das dem Bundestag bereits im Entwurf vorliegende Gesetz zur Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen, welches vom Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen als die erwartete bundeseinheitliche Regelung, bis zu dessen Inkrafttreten die vorläufige Regelung der Gewährung des Pflegegeldes gelten soll, angesehen wird, obwohl nach § 11 f dieses Gesetzentwurfs nur den Zivilblinden, die sich nicht in Anstaltspflege befinden, nach Vollendung des 6. Lebensjahres zusätzlich zu dem für sie maßgebenden Richtsatz ein Mehrbedarf für Pflege in Höhe des Richtsatzes zuzuerkennen ist, also nicht die Gewährung eines allgemeinen Pflegegeldes an Zivilblinde vorsieht, legte der Westfälische Blindenverein dem Herrn Sozialminister und allen Fraktionen des Landtages zugleich im Auftrage des Nordrheinischen Landesblinderverbandes e. V. und des Lippischen Blindenvereins e. V. einen Antrag auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes vor.

In dem Antrage weisen die 3 Verbände darauf hin, daß sie getragen sind von dem Vertrauen auf den einmal von der Landesregierung und den Herrn Landtagsabgeordneten anerkannten Anspruch auf das Pflegegeld und hoffen, nicht fehlzugehen in der Annahme, daß das Land Nordrhein-Westfalen den Schwebezustand beseitigt und die erbetene gesetzliche Regelung in Anlehnung an den vorgelegten Gesetzentwurf trifft.

Am 3. 9. 1952 traten die Vertreter der 3 Zivilblinderverbände nochmals zu einer Besprechung über das Pflegegeldproblem und die zu erwartende und befürchtete Situation bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen in Witten-Bommern zusammen und beschlossen einstimmig:

1. Den bisherigen Antrag vom 9. 4. 52 mit Gesetzesentwurf aufrechtzuerhalten.
2. Den Herrn Sozialminister zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß
 - a) dem Antrage der Zivilblinden auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes stattgegeben wird und die gesetzliche Regelung bald in Kraft tritt,

b) die vorläufige Regelung zur Gewährung eines Pflegegeldes gemäß Erlaß vom 9. 4. 51 noch mindestens 4 Monate lang bestehen bleibt, falls das Gesetz zur Änderung und Ergänzung fürsorgerechtllicher Bestimmungen in Kraft tritt, bevor die gesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen getroffen ist und in dieser Zeit entsprechend dem vorgelegten Antrage ein Gesetz über die Gewährung des Pflegegeldes an Zivilblinde im Lande Nordrhein-Westfalen erlassen wird.

Dieser durch das zu erwartende Bundesgesetz verursachte Schwebestand hat nicht nur unter den Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen eine ständig wachsende Beunruhigung hervorgerufen, sondern hat weiterhin zur Folge, daß die Landesregierung die Einkommensgrenze und die Höhe des Pflegegeldes usw. nicht, wie in den anderen Ländern, den Teuerungsverhältnissen angepaßt hat und keine Ausnahmen zuläßt, wenn auch noch so große Härten in Grenzfällen vorliegen.

Hierbei soll keineswegs verkannt werden, daß die Zahl der Empfänger von Zivilblindenpflegegeld bei weitem die Zahl der Blinden überstiegen hat, die bei Inkrafttreten der Regelung statistisch erfaßt waren. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um auf Grund von Altersschwäche Erblindete. Der dadurch aufgetretene und gegenüber den Voranschlägen erhöhte Mittelbedarf dürfte aber kein Argument für das strikte Festhalten an der vorläufigen Regelung zur Gewährung des Pflegegeldes rechtfertigen, da diese den tatsächlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

Es ist daher zu wünschen, daß das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Pflegegeldregelung noch im vergangenen Jahre von den anderen Ländern als vorbildlich hingestellt wurde, jetzt hinter den Regelungen in anderen Ländern zurückbleibt, baldmöglichst dem Antrage auf gesetzliche Regelung stattgibt und damit die Höhe des Pflegegeldes den augenblicklichen Verhältnissen anpaßt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß auch das Pflegegeld für Unfallblinde durch das Gesetz über Zulagen und Mindestleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 29. 4. 1952 mit Wirkung vom 1. 6. 1951 auf DM 100,— erhöht wurde.

H. H.

Der.
1952

Führhundhaltertagungen

- 17. 8. 1952: Gasthaus Eickert, Hagen,
- 31. 8. 1952: Gasthaus „Zur Postkutsche“, Wanne-Eickel,
- 7. 9. 1952: Gasthaus Bracksiek, Herford.

Referate:

Betreuer der blinden Führhundhalter in Westfalen und Ehrenmitglied des Westfälischen Blinden-Vereins e. V., Franz Wittmann, Unna:

„Wie soll der Blinde sich mit seinem Führhund nach erfolgter Ausbildung in seiner Heimat verhalten?“

Landesoberinspektor i. R. Maiberg, Warendorf:

„Die Aufgaben des Betreuers der blinden Führhundhalter“.

Landesoberinspektor Böttcher, Münster:

„Anforderung und Bezahlung des Führhundes“.

Abrichter der Führhundschule Dortmund, Georg Westerborg, Dortmund:

„Die Führhundschule in Dortmund.“



Der Führhund, der treue Begleiter des Blinden.

Blinde fanden hier Freude und Erholung.

25 Jahre Blindenalters- und -erholungsheim Meschede.

Vor den beiden schönen Gebäuden des Blindenalters- u. -erholungsheimes Meschede wehten am Sonntag, dem 19. Okt. 52 an hohen Masten die Bundesflagge, die Flagge des Landes Nordrhein-Westfalen und die Flagge mit dem Mescheder Wappen. In den Aufenthaltsräumen des älteren Gebäudes hatten sich am Nachmittag die blinden Insassen mit dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins und Vertretern der Provinz, der Stadt Meschede und der Geistlichkeit zusammengefunden, in den Räumen des Gebäudes, dessen 25jähriges Bestehen am Sonntag gefeiert wurde. 1927 wurde das Heim vom Westfälischen Blindenverein für erholungsbedürftige, kranke und alte Blinde erbaut, nachdem die Stadt Meschede ein Grundstück und einen namhaften Betrag zur Verfügung gestellt hatte.



Blindenheim Meschede (Altersheim)

Das besondere Verdienst hierfür gebührt dem damaligen Amtmann und späteren Landrat von Meschede, Herrn Kaspar Ebel. (†).

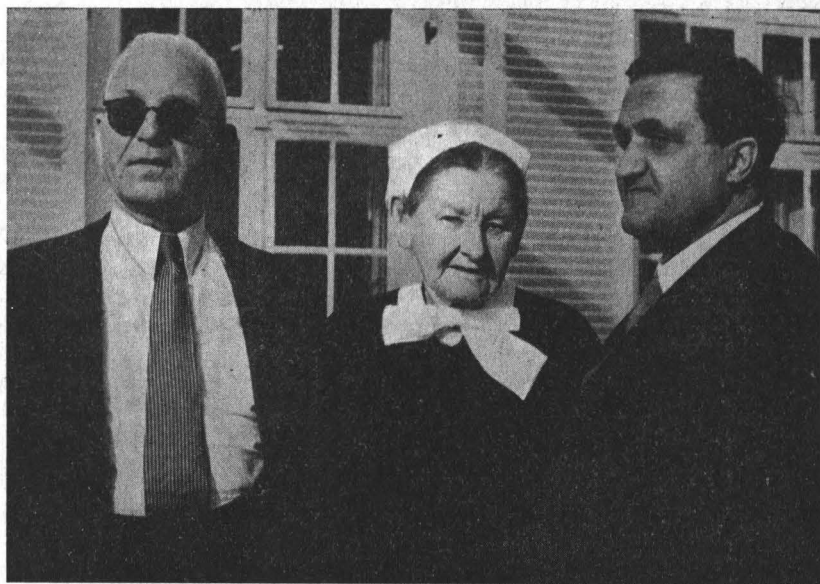
Die Bauplanung und Bauleitung lag s. Zt. in Händen der Hochbauabteilung unter Leitung des Herrn Landesrats und Landesoberbaurats Gonser (†). Die Finanzierung des Bauvorhabens übernahm Herr Landesverwaltungsrat Sodemann (†).

Dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins, der seinerzeit den Beschluß zum Bau des Blindenheimes Meschede faßte, gehörten an:

Otto Kuhweide, (†), Bochum, 1. Vorsitzender,
Blindenoberlehrer F. Gerling, Soest,
Werner Seidel, (†), Bielefeld,
Wilhelm Wittwer, (†), Gelsenkirchen-Buer,
Direktor Grasemann, Soest,
Schwester Oberin Salesia, Paderborn,
Direktor P. Th. Meurer, Dortmund, als Geschäftsführer.

Nach zwei Jahren und noch einmal 1937 wurde das Heim erweitert und 1945 bei einem Luftangriff stark beschädigt. Im Jahre 1951 wurde der zweite Bau seiner Bestimmung übergeben.

An festlich geschmückter Kaffeetafel begrüßte am Sonntagnachmittag der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blinden-Vereins, Blindenoberlehrer Gerling, die Gäste, den Geschäftsführer des Westfälischen Blinden-Vereins, Direktor Meurer, und die anderen Vorstandsmitglieder, die



Ein Bild von der Jubiläumsfeier; von links nach rechts
Blindenoberlehrer F. Gerling, Schwester Hedwig Brauns, Direktor P. Th. Meurer.

Blinden mit ihrem Heimleiter, Franz Hirschhofs, und ihrer Schwester Anna, den Vertreter des Landeshauptmanns, Oberverwaltungsrat Dr. Wagner, Bürgermeister Werner und Amtsdirektor Filthaut von Meschede sowie Pfarrvikar Grumpe, den Vertreter der katholischen Kirchengemeinde Meschede.

„Liebe und Hochachtung“

Besonders herzliche Worte widmete der Vorsitzende dem Ehrenmitglied, Schwester Hedwig, der ersten Heimleiterin des Mescheder Heims, die heute als „Westfälische Blindenmutter“ das ernten darf, was sie gesät hat, die Liebe und Hochachtung aller Blinden. In seiner Festansprache sprach Blindenoberlehrer Gerling zunächst über die Gründungszeit des neuen Heimes, das inzwischen noch größer und schöner sei als vor 25 Jahren, damals, als man den sonnigen Hang auf der Nördelt den Angeboten anderer Städte vorgezogen habe. Heute sei es nicht mehr notwendig, die Ansprüche der Blinden auf Erholung und besondere Betreuung zu begründen, heute, da sich der Charakter des Heimes verändert habe durch den Zuzug der alten ostvertriebenen Blinden, von denen die letzten aus Stukenbrock inzwischen als Dauergäste im Mescheder Heim eingetroffen seien.

Neue Pläne.

Es ist das Bestreben des Blinden-Vereins, möglichst vielen Blinden, die noch zu arbeiten in der Lage sind, eine Beschäftigung zu geben. Daher bestehe jetzt, wie der 1. Vorsitzende in seiner Ansprache mitteilte, der Plan, in einem zu schaffenden Anbau zum Hügel hin eine Werkstatt einzurichten mit einem großen Aufenthaltsraum für die erst kürzlich eingerichtete vorbildliche Pflege- und Arztstation. Weiter soll hier eine Terrasse entstehen mit der Möglichkeit für die Blinden, ohne Treppe und Hindernis ins Freie zu gelangen. „Blindheit ist eine Katastrophe“, so sagte der Redner, „die den von ihr befallenen Menschen in die Verzweiflung stoßen kann.“ Er rief dann die Blinden auf, sich positiv zum Leben einzustellen und die Freude wachzuhalten. Als wesentlich für Glück und Frieden im Heim bezeichnete Blindenoberlehrer Gerling die Einordnung in die Gemeinschaft, die Rücksichtnahme und die Liebe und Güte zueinander, aber auch Festigkeit gegen sich selbst. Heimleiter Hirschhofs, Schwester Anna und das gesamte Personal bemühten sich, das Leben im Heim schön zu gestalten, die Blinden selbst müßten dafür sorgen, daß Harmonie zwischen den Bedürfnissen des Individuums und der Gemeinschaft bestehe.

Grüße und Glückwünsche.

Direktor Grasshof, der Leiter der Blindenschule Warstein, überbrachte die Grüße von Direktor Grasmann (Soest) und dankte Schwester Hedwig und den Männern, die das Heim geplant, sowie den Menschen, die es immer liebevoll betreut haben. Er wünschte den Insassen

und Betreuern, daß das Heim auch für die Zukunft behütet bleibe. Oberverwaltungsrat Dr. W a g n e r übermittelte die Grüße und Glückwünsche des Landeshauptmanns, der immer großes Verständnis für die Anliegen des Westfälischen Blinden-Vereins zeige, und wünschte den Heiminsassen innere Zufriedenheit und einen gesegneten Lebensabend. Vorstandsmitglied St i p p, selbst ein Blinder, sprach von dem Segen, der von dem Mescheder Heim ausgegangen sei, in dem schon viele neue Kräfte für Leib und Seele und Freude am Leben gefunden hätten. Der Redner sprach dann die Grüße der Bezirksgruppe Herford aus und den Wunsch, daß das Heim noch lange zum Segen der Blinden erhalten bleiben möge.

Vom Kreuz kommt das Licht.

Pfarrvikar G r u m p e sprach den Gedanken aus, daß in der Stunde, in der ein Mensch von Blindheit geschlagen wird, vielleicht Gott diesen Menschen in besonderer Weise anrührt, daß Er, der das Leiden kennt, an das Kreuz erinnern will, von dem allein der Frieden und das Licht kommt. Um diesen inneren Frieden müsse sich jeder mühen, dann halte Gott die schützende Hand über ihn und führe ihn zu einem guten Ziele. Die herzlichen Wünsche der Stadt Meschede sprach Bürgermeister Werner aus, der das Heim als ein Bollwerk gegen die Lieblosigkeit in der Welt bezeichnete, während Schwester Hédwig, die seit 1896 in der Blindenarbeit tätig ist, die bisherige gute Zusammenarbeit mit den beiden Konfessionen betonte und den Wunsch aussprach, daß Gottes Segen nicht nur auf den Blinden, sondern auch auf all denen ruht, die helfend für die Blinden tätig sind.

(Aus „Westfalenpost“ v. 21. 10. 1952)

Schachturnier im Blindenheim Meschede.

H. U e c k e r m a n n.

Vom 6. bis 13. April wurde im Blindenerholungsheim Meschede die diesjährige Schachmeisterschaft für Blinde in der Bundesrepublik ausgetragen. Durch die großzügige Unterstützung verschiedener Blindenorganisationen, denen an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei, und durch die anerkennenswerte Bereitschaft mehrerer Schachfreunde, die Kosten selbst zu tragen, konnten 27 Spieler an dieser Veranstaltung teilnehmen. Besonders erfreulich ist, daß die Blindenschulen Hannover und Ilvesheim je zwei jugendliche Schachspieler entsandten und von der Blindenschule Warstein ein Beobachter zugegen war.

Hatte das Mescheder Turnier gegenüber der gleichen Veranstaltung im vergangenen Jahr in Stukenbrock schon durch die größere Teilnehmerzahl an Bedeutung gewonnen, so wurde dies noch mehr durch die Anwesenheit des Schachmeisters Brinckmann unterstrichen. Der Deutsche Schachbund, die offizielle Schachorganisation der Bundesrepublik, bewies sein Interesse an der Förderung des Blindenschachs dadurch, daß

er für das Turnier seinen Generalsekretär kostenlos abstellte. Herrn Brinckmann gebührt für seine umsichtige Turnierleitung unser aller Dank. Vor allem aber seine uns in den Freistunden vermittelten Berichte über die großen Schachspieler, über die Situation in dem nationalen und internationalen Schachleben sowie über seine vielseitige Turnierpraxis hinterließen bei uns nachhaltige Wirkung. Daß es bald zu einem herzlichen Einvernehmen kam, sei nur noch beiläufig erwähnt.

An Persönlichkeiten aus dem Blindenleben beehrten uns mit ihrem Besuch Herr Blindenoberlehrer Gerling in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins, Herr Dir. Winter von der Blindenschule Hannover, Herr Blindenoberlehrer Joh aus Ilvesheim, dem wir für seine Mitarbeit bei der Turnierleitung herzlich danken und Herr Blindenoberlehrer Ködermann, Soest. Bei allen Gästen hinterließ unsere Veranstaltung einen nachhaltigen Eindruck, und sie versicherten, weiterhin für die Verbreitung des Schachspiels, vor allem bei den jugendlichen Schicksalsgefährten zu sorgen.

Vom Turnier ist zu berichten, daß in zwei Klassen gespielt wurde und zwar die Meisterklasse mit 11 und das Hauptturnier mit 16 Spielern. Die schachlichen Leistungen standen auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Jeder gab sein Bestes und kämpfte mit letztem Einsatz fair um jeden halben Punkt. In der Meisterklasse war bis zur 8. Runde noch nichts entschieden. Vier Spieler hatten noch gute Aussichten, Turniersieger zu werden. Schließlich setzte sich die größere Routine und das bessere Können unseres Schachfreundes W ü r t z durch. Mit klarem Vorsprung wurde er verdienter Sieger. Herzlichen Glückwunsch. G. M e r t e n s hielt sich stets in der Spitzengruppe und errang nicht unverdient den 2. Preis. Die an 3. und 4. Stelle rangierenden F. Diehl und H. U e c k e r m a n n lagen bis wenige Runden vor Schluß sehr gut im Rennen, ließen dann aber nach und mußten ihre führende Position aufgeben. Diehl nahm als einziger dem neuen Meister einen vollen Punkt ab. W. Stelk spielte unterschiedlich, wurde aber sicherer Fünfter. Auch die übrigen Spieler der M.-Klasse zeigten beachtliche Leistungen.

Im Hauptturnier, wo 10 Runden nach Schweizer System gespielt wurden, lagen am Schluß W. Böhnke und R. Steinbach mit klarem Vorsprung vorn. Alle wurden geschlagen. Nur durch ein gegenseitiges Remis büßte jeder einen halben Punkt ein. Die Qualitätswertung entschied für B ö h n k e. Dritter wurde W. Rose. Diese drei Spieler sind beim nächsten Turnier für die M.-Klasse startberechtigt. Besonders erwähnenswert ist noch der 6. Platz von Frau E. Lichy im Hauptturnier.

Am Ostersonnabend fand um 20 Uhr die Siegerehrung mit Preisverteilung statt. Den fünf Erstplacierten der M.-Klasse und drei Siegern des Hauptturniers wurden Urkunden und Preise überreicht. Im Anschluß daran verlebten alle fröhliche Stunden.

Anläßlich einer Tagung des Deutschen Blinden-Schachbundes in Meschede wurde der Vorstand neu gewählt und besteht aus den Herren:

- H. Ueckermann, 1. Vorsitzender,
F. Bauer, 2. Vorsitzender,
F. Ueckermann, Schrift- und Protokollführer,
W. Böhnke, Kassierer und
G. Mertens, Pressewart.

Der Vorstand wurde beauftragt, die gesamtdeutsche Blindenschachmeisterschaft für Herbst 52 und die Blindenschachmeisterschaft der Bundesrepublik 1953 vorzubereiten. Außerdem sollen Vorbereitungen für eine Jugendmeisterschaft getroffen werden. Mit dem Deutschen Schachbund e. V. sind Verhandlungen aufzunehmen, die die Übernahme des Blindenschachbundes in diese Organisation zum Ziel haben.

Alles in allem kann festgestellt werden, daß das Blindenschach in Westdeutschland seit dem Turnier in Stukenbrock einen guten Aufschwung genommen hat. Immer mehr Schicksalsgefährten werden begeisterte Anhänger des „königlichen Spiels“. Besonders erfreulich jedoch ist, daß die Blindenlehrer und -erzieher dazu beitragen werden, das Schach der blinden Jugend zugänglich zu machen. In einzelnen Schulen ist Schach als obligatorisches Lehrfach eingeführt worden. Die blinde Jugend hat also in Zukunft Gelegenheit, das Schachspielen zu erlernen. Dem Blindenschach dürfte damit ein weiterer großer Aufstieg bevorstehen.

Jeden Morgen um dieselbe Stunde.

Florentine Goswin-Benfer

Jeden Morgen um dieselbe Stunde
Sieht man auf der Straße einen Blinden.
Mit gemäßigtem Schritt in dem Gedränge
Weiß er dennoch seinen Weg zu finden.

Nur den Bordstein streift sein Stock und zittert
Sacht in seiner Hand – er muß stehen bleiben –
Kaum ein anderer merkt es – alle gehn vorüber
Jeder läßt sich von der Hast und Unruh weiter treiben.

Doch der Blinde geht gelassen weiter.
An dem Lufthauch, der ihm streift die Wangen,
Spürt er jedes Hindernis – hemmt seine Schritte –
Dann versucht er, weiter zu gelangen.

Auch sein Weg führt ihn zur Arbeitsstätte.
Tag für Tag steht er an der Maschine.
Daß dem Hämmern in dem gleichen Rhythmus
Er mit seiner ganzen Seele diene.

Seine Hände streicheln erst das Eisen –
Alles wird noch einmal abgetastet . . .
Dann drückt er den Hebel – die Maschine braucht ihn
Ohn Ermüden – ohne daß er rastet.

Und ihr Surren wird für ihn zum Liede.
Zum hohen Lied der Arbeit – o so hell erklingt es.
Es ist Lebensspender ihm – auch sein Erhalter –
Das Gefühl des selbstverdienten Brots durchdringt es.

So geht es Tag um Tag, bis sich die Tore schließen.
Auch den Weg weiß er zurück zu finden –
Jeden Morgen um dieselbe Stunde
Sieht man auf der Straße diesen Blinden.

Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e. V.



1. Vors. Landeshauptmann der Provinz Westfalen

940 Berufstätige blinde Mitglieder

Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter, Masseure,
Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

Förderung durch Ausbildung und Umschulung

Das Jahr 1952, ein weiterer Meilenstein in der Westfälischen Blindenarbeit.

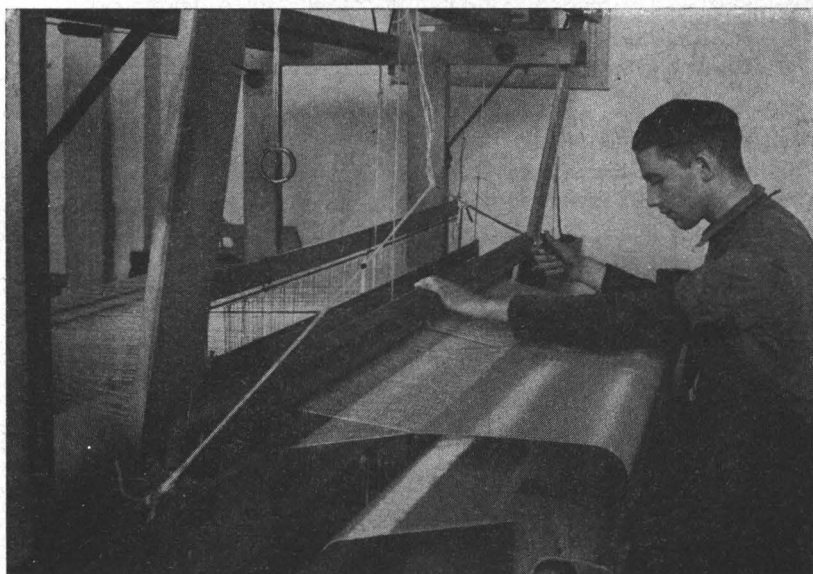
Während in der letzten Nummer der „Nachrichten“ noch erwähnt wurde, daß die **Zweigstelle Hamm** ihre Handwerker noch in Heimarbeit beschäftigt und selbst räumlich sehr beengt untergebracht ist, kann jetzt die freudige Feststellung getroffen werden, daß sämtliche Handwerker dieser Zweigstelle in einer Werkstatt arbeiten, und geräumige Lager- und Büroräume geschaffen wurden. Dem blinden Zweigstellenleiter konnte bereits Anfang d. Js. im gleichen Gebäude eine Wohnung eingerichtet werden. Das ehemalige Lagergebäude ist inzwischen aufgestockt. Weitere 6 Wohnungen sind Ende Oktober in diesem Gebäude, Hamm, Albertstraße 3, bezogen worden.

Die **Zweigstelle Stukenbrock** wurde durch die Auflösung des Blindenheims ebenfalls aufgelöst und ist in die Zweigstelle Münster bzw. die Verkaufsstelle Bielefeld aufgegangen. Es kann die berechtigte Hoffnung an die Auflösung der Zweigstelle Stukenbrock geknüpft werden, daß die **Zweigstelle Münster** einen Auftrieb erhält, zumal jetzt feststeht, daß die Feuerwehr endgültig auf die ehemalige Feuerweherschule, in der die Zweigstelle untergebracht ist, verzichtet hat und damit der Weg frei ist für unbedingt notwendige bauliche Veränderungen.

Da sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, einen Teil der im Blindenaltersheim in Meschede als Dauergäste untergebrachten Blinden zu beschäftigen, ist dort eine Werkstatt eingerichtet worden, die der **Zweigstelle Siegen** angegliedert wurde. Im Zuge der Erweiterung des Altersheimes soll eine neue Werkstatt für ca. 15—20 Blinde eingerichtet werden.

Der **Handweberei der Westfälischen Blindenarbeit**, die der **Zweigstelle Hagen** angegliedert ist, wurde im abgelaufenen Jahr ganz besondere

Aufmerksamkeit geschenkt. Sie mußte mit Rücksicht auf den großen Bedarf an handgewebten Aufnehmern die Produktion an Tischdecken, Schürzen, Kissenplatten usw. sehr stark einschränken, so daß die Aufträge nicht alle erfüllt werden konnten.



Blinder beim Weben von doppelbreiten Aufnehmern

Neben den bereits in Betrieb befindlichen 16 Webstühlen werden z. Zt. noch weitere 12 Webstühle aufgestellt. Dadurch ist die Westfälische Blindenarbeit in der Lage, weitere blinde Bürstenmacher zu Handwebern umzuschulen und den großen Bedarf an Webwaren zu decken.

Die Westfälische Blindenarbeit leistet mit der Einrichtung und dem Ausbau der Handweberei im gesamten Bundesgebiet Pionierarbeit und versucht, den im Ausland, insbesondere in den Niederlanden und in Dänemark, gehaltenen Vorsprung einzuholen.

Die **Zweigstelle Minden** hat die Produktion von Klosettmatte in Rundform an einem selbstkonstruierten Matzenrahmen aufgenommen. Darüber hinaus ist sie z. Zt. im Begriff, zwei große Handwebstühle zur Produktion von Velourmatte umzubauen, wodurch wiederum Blinde der Bürstenproduktion entzogen werden können.

In der Werbung trat in diesem Jahr besonders die **Zweigstelle Dortmund** in Erscheinung, indem sie an der großen Hotel- und Gaststättenschau in der Zeit vom 10. bis 19. 5. 1952 in der Westfalenhalle teilnahm. Bereits

am ersten Tage wurde der Stand der Zweigstelle Dortmund von den Herren

Bürgermeister Scherer, Dortmund,

Bezirksvorsitzenden Karl August Rose vom Bezirksverband des Gaststätten- und Hotelgewerbes Südwestfalen, und

Minister für Wirtschaft und Verkehr Nordrhein-Westfalen,
Dr. Arthur Sträter,

besucht.

Der Herr Minister unterhielt sich angeregt mit Herrn Lange, dem blinden Handweber, bei der Arbeit. Herr Bürgermeister Scherer versprach seine Mithilfe in der Blindenfürsorge.



Herr Minister Dr. Sträter im Gespräch mit dem blinden Handweber,
im Hintergrund Herr Bürgermeister Scherer und Herr K. A. Rose.

Die Herren Stadträte Tatenhorst und Hüske gaben persönlich eine annehmbare Bestellung in Blindenware für die Westfalenhalle A. G. auf.

Die mit den verschiedensten Flechtarbeiten auf dem Ausstellungsstand beschäftigte Blinde, Frl. Unterste-Wilms, rief die Bewunderung aller Be-

sucher hervor. Die saubere Arbeit an dem 1×1 m großen Sonnengeflecht fand vollste Anerkennung.

Die gezeigten Blindenhilfsmittel waren den meisten Besuchern bis dahin unbekannt.

Trotz der mit einer solchen Werbung verbundenen Kosten ist es notwendig, immer wieder an die Öffentlichkeit heranzutreten, um aufklärend zu wirken und den Schwindel mit Blindenwaren durch sehende Geschäftsmacher einzuschränken.

Schier machtlos stehen hier die Blindenorganisationen und auch der Spitzenverband für das Blindenhandwerk, die Deutsche Blindenarbeit e. V., den Methoden des Schwindels mit Blindenwaren gegenüber. Seit 1949 ist die Deutsche Blindenarbeit unentwegt bemüht, eine Änderung und Ergänzung der entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung herbeizuführen. In mehrjährigen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft wurde versucht, rechtliche Grundlagen für eine Ergänzung der Gewerbeordnung auf die heutigen Rechtsverhältnisse zu finden. Im Herbst 1951 entschloß sich der Bundesminister für Wirtschaft, die Schutzbestimmungen für den Handel mit Blindenwaren und die Bestimmungen über das Blindenwarenzeichen aus der Gewerbeordnung herauszunehmen und in einem besonderen Gesetzesentwurf zusammenzufassen. Dieser Entwurf befindet sich in seiner zweiten Fassung zur Stellungnahme bei den Länderwirtschaftsministerien. Er enthält im wesentlichen die Forderungen des Blindenhandwerks und es ist zu hoffen, daß er bis Ende d. Js. seine endgültige Fassung erhält und von den parlamentarischen Körperschaften und der Bundesregierung verabschiedet wird. Aber auch wenn dieses Gesetz im Sinne des Blindenhandwerks herauskommt, wird der Mißbrauch mit Blindenware und der unlautere Wettbewerb nicht ganz beseitigt sein.

Eine wirksame Schutz- und Interessenvertretung des Blindenhandwerks wird daher auf Bundesebene auch weiterhin notwendig sein

H. H.

Fachgruppentagung in Hamm.

In Hamm tagte am 27. 4. 1952 die Fachgruppe blinder Stenotypisten, Telefonisten und Büroangestellter der Westfälischen Blindenarbeit e. V. Blindenoberlehrer Gerling, der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, sprach über die Reform der Blindenstenographie. Anschließend berichtete der Berufsvermittler Baltus (Münster) über die Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung Blinder. Die ausgesprochenen Blindenberufe seien überfüllt. Da außerdem der Absatz der Erzeugnisse ungenügend gesichert sei, sicherten diese handwerklichen Berufe den Blinden keine Existenz mehr. Es müsse deswegen immer wieder versucht werden, Blinde in der Industrie zu beschäftigen. Dazu müssen die Arbeitgeber größeres Vertrauen in die Arbeitsfähigkeit Blinder setzen.

Die Erfolge der Blinden auf dem Westdeutschen Stenografentag in Münster.

Elisabeth Kraus

„Die Leistung der Blinden wurde von dem Westdeutschen Stenografentag in Münster als die wertvollste herausgestellt“.

So schrieben die Tageszeitungen am 7. 10. 52 über den Wettkampf, den der Westdeutsche Stenografenverband am 4. und 5. 10. 52 in Münster veranstaltete.

Mit den rd. 3.500 Maschinenschreibern und 2.000 Stenografen gingen 10 Blinde in den Wettkampf, 8 junge berufstätige Stenotypisten und 2 Stenotypistinnen aus der Verwaltung und freien Wirtschaft, und erhielten dieses beachtliche und schöne Prädikat. 5 kamen aus dem Rheinland und 5 aus unserem Vereinsgebiet.

Wir wollen hören, wie es zu der bemerkenswerten Zeitungskritik kam. Zunächst verdient die Leistung des Blinden Josef König aus Warendorf/Westf. besondere Beachtung.



Josef König, Warendorf, erhält den Ehrenpreis.

Er erreichte im Maschinenschreiben 473 Anschläge pro Minute und übertraf damit die Leistung des westdeutschen Verbandsmeisters. Ein kaum erwarteter großartiger Erfolg! Lediglich die Verbandsmeisterin überflügelte ihn mit 534 Anschlägen.

Im Wettkampf der Stenografen ergab sich folgendes Bild: Sehende schrieben: Der Verbandsmeister, ein Volksschullehrer, 440 Silben; ein Mitglied des stenografischen Dienstes im Bonner Bundestag, 380 Silben; 65 Stenografen schrieben in den Geschwindigkeiten 260 bis 360 Silben in der Minute, 44 von ihnen erhielten eine Urkunde mit Prädikat; 15 Stenografen bemühten sich, 240 Silben zu erreichen, 8 schafften es; 500 Stenografen beteiligten sich an dem Wettkampf in 180 bis 220 Silben und der Rest von 1.400 Teilnehmern in den niedrigeren Geschwindigkeiten.

Neben diesen Leistungen tritt sehr deutlich das gute Ergebnis hervor, welches die 10 blinden Stenografen erreichten.



6 Blinde bei der Siegerehrung.

Hier das genaue Ergebnis der von den Blinden erzielten Leistung:

Günter Weiss, Bochum, 240 Silben, Prädikat: sehr gut
Paul Peuser, Essen, 240 Silben, Prädikat: sehr gut,
Gerhard Rabe, Duisburg, 240 Silben, Prädikat: sehr gut,
Erhard Harzheim, C.-Rauxel, 240 Silben, Prädikat: gut,
Gisela Wellmann, Wattenscheid, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,
Heinz Lichy, Köln, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,
Elisabeth Kraus, Münster, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,

Franz Lippelt, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,
Josef König, Warendorf, 180 Silben, Prädikat: hervorragend,
Alfons Goßhardt, 180 Silben, Prädikat: befriedigend.

Dieses stolze Ergebnis dürfen wir gewiß der Initiative der blinden Wett-kampfteilnehmer verdanken, gewiß auch der guten und sorgfältigen Ausbildung in den Blindenschulen, in erster Linie aber wohl dem Bestreben der Blinden, in einem Beruf, den das Schicksal offenließ, Hundert-prozentiges, möglichst Überdurchschnittliches zu leisten.

Die blinden Masseure.

Nur ein Teil der als Masseur ausgebildeten Blinden ist als selbständiger bzw. angestellter Masseur tätig. Das ist außerordentlich bedauerlich, haben doch gerade die blinden Masseure bewiesen, daß der Masseur-beruf ein für Blinde besonders geeigneter Beruf ist. Leider stehen aber die meisten Anstalten der Einstellung eines blinden Masseurs skeptisch gegenüber und zwar aus unberechtigten Vorurteilen gegenüber dem Blinden selbst.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. hat daher die Vorbereitungen zur Neugründung einer Fachgruppe blinder Masseure getroffen, um durch Erfahrungsaustausch die nichttätigen Masseure auf dem laufenden zu halten und eine wirksamere Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter in die Wege zu leiten.

Blinde suchen Arbeit.

In der letzten Nummer der „Nachrichten“ veröffentlichten wir den Aufruf „Blinde suchen neue Arbeit“. Die Deutsche Blindenarbeit ergänzte diesen Aufruf in der zweiten Auflage um eine Aufzählung der Arbeitsmöglich-keiten für Blinde.

Um diesen Aufruf im Zuge der Berufsvermittlung möglichst weiten Kreisen der Industrie zugänglich zu machen, erklärte sich dankenswerterweise die Nordrhein-Westfälische Arbeitgebervereinigung bereit, den Aufruf ihrem „Sozialpolitischen Nachrichtendienst“, der an rd. 12 000 Betriebe versandt wird, beizufügen.

Wenn auch auf Grund dieses Aufrufes keine unmittelbare Anforderung blinder Arbeitskräfte erfolgte, so wirkte er sich bei der Berufsvermittlung selbst positiv aus.

Auch in diesem Jahre konnte wieder eine ganze Reihe blinder Handwerker aus dem überlebten typischen Blindenhandwerk in die Verwaltung und Industrie vermittelt werden. Dank sei an dieser Stelle dem Berufsbetreuer der Westfälischen Blindenarbeit, den Schwerbeschädigtenvermittlern der Arbeitsverwaltung und nicht zuletzt den einstellenden

Arbeitgebern gesagt. **Wir richten aber nochmals an die Arbeitsverwaltung, die Industrie und die Behörden die große Bitte, den mehr als 100 noch vorgemerkten Zivilblinden eine sichere und lohnende Existenz zu bieten und damit auf der anderen Seite das Blindenhandwerk fühlbar zu entlasten.**

Das Endziel, welches sich die Westfälische Blindenarbeit gestellt hat, ist die Unterbringung aller körperlich und geistig beweglicher Blinden in der Industrie oder Verwaltung, so daß das typische Blindenhandwerk nur noch als Fürsorgeeinrichtung zur Beschäftigung der nicht mehr vermittlungsfähigen Blinden dient. Damit dürfte auch der Überproduktion der Blindenware und den Absatzschwierigkeiten wirksam entgegengetreten werden können.

Leider aber warten die Zivilblinden immer noch auf das Schwerbeschäftigtengesetz, wodurch sie sich die rechtliche Grundlage für eine bessere und wirksamere Unterbringung in der Industrie und Verwaltung versprechen. Bis dahin aber ist die Westfälische Blindenarbeit immer wieder auf die Einsicht und das Entgegenkommen von Industrie und Verwaltung angewiesen und gezwungen, nach neuen Arbeitsmöglichkeiten auch hinsichtlich einer Beschäftigung in den 14 Zweigstellen und für die vielen Heimarbeiter zu forschen, da es ihr unmöglich ist, aus eigener Kraft weitere Mittel für die Berufsvermittlung auszuwerfen, was aber bisher unbedingt notwendig war, um die Unterbringung wirksam zu gestalten, erfordern doch die Erforschung neuer Arbeitsmöglichkeiten und die damit verbundenen Versuche, Umstellungen und die Fertigung neuer Arbeitsgeräte auch schon erhebliche Mittel. H. H.

„Gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr Ihnen Licht!“

und schützen Sie sich vor Mißbrauch, indem Sie das Blindenwarenzeichen auf dem Vertreterausweis und auf der Ware selbst beachten.

Das patentamtlich geschützte Blindenwarenzeichen.



**Dieses Zeichen garantiert Blindenware
und schützt vor Mißbrauch.**

Stand der Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“

Friedrich R i e v e

(Geschäftsführer der DBA)

Forscht man in den Annalen der Geschichte der Blinden nach, so wird man feststellen, daß der Ruf „Ab vom Blindenhandwerk“ schon vor 36 Jahren erhoben wurde. Es ist daher mit der Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“ nicht etwas Neues erfunden worden. Das Problem einer ausreichenden Beschäftigung der blinden Handwerker ist zwar alt, aber deshalb nicht überholt, weil es noch nicht befriedigend gelöst worden ist. Die Erkenntnis, daß das Blindenhandwerk übersetzt und durch den Fortschritt der Technik und durch die Konkurrenz der industriellen Bürstenfabrikation unwirtschaftlich ist, hat die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“ wieder als greifbar nahe Aufgabe ausgelöst. Verschärft wurde diese Frage durch die große zusätzliche Anzahl der blinden Kriegsgesopfer des zweiten Weltkrieges, die in der Mehrheit im Bürstenmacherhandwerk ausgebildet wurden, was als Fehler zu spät erkannt wurde.

Auf Anregung des Herrn Ministerialrates Dr. Thonke vom Bundesinnenministerium beauftragte die Ländervertreterversammlung im Herbst 1951 den Vorstand der DBA, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen auf diesem Gebiete als Selbsthilfe zu ergreifen. Ziel ist aber nicht, daß die blinden Handwerker nur untergebracht und beschäftigt werden. Wir streben die volle Ausnutzung ihrer Kräfte im Verhältnis ihrer Fähigkeiten an. **Wird dieses Ziel erreicht, dann werden Behörden, Verwaltungen und Arbeitgeber der Industrie und Wirtschaft davon überzeugt und dafür gewonnen werden können, daß Blinde bei richtigem Arbeitseinsatz vollwertige Leistungen hervorbringen.** Eine ausreichende Anzahl solcher Plätze stehen in der Industrie und Wirtschaft bei gutem Willen und geeigneter Aufklärung für rein manuelle Arbeiten zur Verfügung. Diese Arbeitsplätze müssen in erster Linie für die erschlossen werden, die ihrer ganzen Veranlagung nach für den Büro- und Telefonistenberuf ausscheiden, die aber das Blindenhandwerk unnötig belasten.

Zur Durchführung der gestellten Aufgaben erschien es notwendig, daß die in Frage kommenden Kreise der Wirtschaft und Industrie über die Arbeitsfähigkeiten der Blinden aufgeklärt und geeignete Arbeitsplätze ausfindig gemacht werden mußten. Es war weiter erforderlich, das Verständnis für die Aufnahmewilligkeit dieser Kreise zu wecken. Die DBA hat zu diesem Zweck im Frühjahr und Sommer 1952 Aufrufe und Werbeschreiben, z. B. Broschüren „Blinde suchen Arbeit“ herausgegeben und mit Hilfe der Presse und des Rundfunks diese Aktion unterstützt und der Öffentlichkeit nähergebracht. **Vor wenigen Tagen wurde eine dreisprachige Broschüre mit Bildern und Illustrationen industrieller Blindenberufe fertiggestellt.** Diese Broschüre soll in das Ausland gehen, so daß zu hoffen ist, neue Anregungen und Erfahrungen zu sammeln, die für die

blinden Handwerker nutzbringend ausgewertet werden können. Einzelne Arbeitgeberverbände haben die Broschüre in ihre Sozialnachrichten zur Verbreitung aufgenommen. Das einzelne Mitglied wird nur mittelbar von diesen Arbeiten berührt. Aber jeder Handwerker, der in gesicherter Dauerlebensstellung, z. B. als Telefonist oder als Industriearbeiter durch diese Aktion untergebracht ist, entlastet das typische Blindenhandwerk. Die Ergebnisse einer im Jahre 1951 durchgeführten Erhebung über die Wohnsitzgliederung der blinden Handwerker hatten gezeigt, daß die **überwiegende Mehrheit der blinden Handwerker in Groß- und Mittelstädten bis zu 50 000 Einwohnern** wohnt. Deshalb kam in erster Linie eine Umsetzung der in Groß- und Mittelstädten wohnenden und geeigneten blinden Handwerker in Betracht, um einen Wohnungswechsel möglichst zu vermeiden, der ja bekanntlich bei der bestehenden Wohnraumnotlage beinahe aussichtslos ist. Außerdem sprach für diesen Weg, daß der Schwerpunkt der Industrie in Groß- und Mittelstädten liegt. Durch die Umsetzung von Handwerkern in Großstädten wird sich eine Entlastung des Blindenhandwerks mittelbar auf denjenigen Handwerker im Gesamtrahmen auswirken müssen, der auf dem flachen Lande wohnt und sehr viel schwerer anderweitig unterzubringen ist. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist eine Umsetzung nur örtlich in enger persönlicher Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen mit Erfolg möglich. Sehr bewährt hat sich hierbei der Einsatz von blinden Berufsberatern, die mit den Schwerbeschädigten-Vermittlern zusammen die Betriebe aufsuchen und geeignete Arbeitsplätze ausfindig machen. Wenn hierbei der blinde Berufsberater persönlich den Arbeitgeber durch die Bedienung einer Maschine oder des Gerätes überzeugt, daß Blinde die betreffenden Arbeitsvorgänge tatsächlich vollwertig verrichten können, ist meistens der Erfolg gesichert.

Voraussetzung hierbei ist aber, daß jeder Einsatz einer persönlichen individuellen Behandlung bedarf. Jeder Fehleinsatz wird leicht verallgemeinert und kann zu örtlichen Rückschlägen führen. Ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch der blinden Berufsberater auf Bezirksebene hat sich als vorteilhaft herausgestellt.

Um Mißverständnisse in organisatorischer Hinsicht nicht aufkommen zu lassen, wird betont, daß der Schwerpunkt der Arbeit bei den Arbeitsämtern, Hauptfürsorgestellen und Blindenorganisationen liegt. Die DBA. leistet die Aufklärungsarbeit, sammelt die Erfahrungen, um diese den Organisationen und Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“ erstreckt sich auf einen längeren Zeitraum und kann sich erst auf längere Sicht auswirken.

In der Vorstandssitzung der DBA. am 10. 1. 1952 in Meschede war die Ausgabe eines Erhebungsbogens beschlossen worden, um einen Überblick über die Anzahl der blinden Handwerker zu erhalten, die für eine Umsetzung in Frage kommen.

Zunächst ist festzustellen, daß wirklich neuartige Berufszweige für Blinde nicht gemeldet wurden. Dies war aber zu erwarten, da das Problem seit vielen Jahrzehnten von erfahrenen Männern des Blindenwesens erforscht worden ist.

Die Unterbringung Blinder in andere Berufe hat in den letzten Jahren durch die intensive Arbeit der Organisationen positive Erfolge erzielt. Ein genaues statistisches Material liegt z. Zt. noch nicht vor. Es kann aber festgestellt werden, daß das Ziel und der Weg zur Entlastung des typischen Blindenhandwerks richtig erkannt und beschrritten worden ist. **Als Beispiel darf angeführt werden, daß in der Stadt Kempten/Allg. mit 40 000 Einwohnern 13 Telefonvermittlungen durch Blinde bedient werden. Andere günstige Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen liegen ebenfalls vor.**

Wenn man annimmt, daß etwa 15 % der vorhandenen jüngeren, leistungsfähigen blinden Bürstenmacher und Mattenflechter in industriellen Berufen pp. eingesetzt würde, wäre das typische Blindenhandwerk spürbar entlastet. Wenn dieser Prozentsatz erreicht würde, könnte man mit weniger Sorgen im Handwerk und einer besseren Arbeits- und Absatzlage rechnen, da ja durch den Ausfall der leistungsfähigeren Handwerker die Erzeugung um einen höheren Prozentsatz als 15 % zurückgehen würde. Trotzdem werden aber noch immer zahlreiche blinde Handwerker im typischen Blindenhandwerk beschäftigt werden müssen, die durch ihr Lebensalter oder durch ihre Veranlagung, durch zusätzliche körperliche Beschränkungen und durch die Wohnraumlage in andere Berufe nicht umgesetzt werden können.

Willst dem Blinden Glück du bringen,

leg ihm Arbeit in den Schoß!

Auslandsberichte

Das Blindenhandwerk in den europäischen Ländern.

Friedrich Rieve

Die nachfolgenden Ausführungen sind Erfahrungen über das Blindenhandwerk in den europäischen Ländern, die in diesem Jahre durch Besuche der Einrichtungen oder durch Berichte gesammelt wurden:

1. Niederlande

In den Niederlanden arbeitet das Blindenhandwerk hauptsächlich auf caritativer, nach Konfessionen getrennter und fürsorglicher Grundlage der Gemeinden und privaten Wohlfahrtsorganisationen. Die bei uns allgemein eingeführte Akkordlohnarbeit ist bisher in den Niederlanden kaum bekannt. Da aber die privaten Mittel zur Aufrechterhaltung der verschiedenen Blindeneinrichtungen nicht mehr ausreichend zur Verfügung gestellt werden, sieht sich das Blindenhandwerk in den Niederlanden gezwungen, eine allmähliche Umstellung auf Leistungsarbeit vorzunehmen. Die Mehrheit der blinden Handwerker ist in der Bürsten- und Besenmacherei beschäftigt. **Handwebereien für Grob- und Feinwaren sind modern und verhältnismäßig zahlreich vorhanden.** Aber auch in den Niederlanden sind seit einiger Zeit Absatzschwierigkeiten für die typischen Blindenwaren vermehrt in Erscheinung getreten. Es wurden deshalb auch dort die notwendigen Folgerungen zur Entlastung des Blindenhandwerks gezogen. Die Zahl derjenigen, die dank einer vorbildlichen Ausbildung Anstellung in Privatbetrieben, gemeindlichen und staatlichen Behörden finden, ist laufend im Wachsen. Bevorzugt werden in den Niederlanden die Berufe des Telefonisten, Stenotypisten, Korrespondenten, Sprachlehrer und Musiker. **In den Niederlanden sind 40 blinde Telefonisten erfolgreich tätig, deren Berufsausübung durch neue Erfindungen bedeutend erleichtert wird. Die Lichtzeichen werden durch akustische Zeichen ersetzt und die Schaltmöglichkeiten selbst bei umfangreichen Zentralen sind äußerst bequem und handlich angeordnet.** Die allerneuesten Apparaturen arbeiten mit Radoröhren und können bis zu 10 Leitungen in sich vereinigen.

In den großen Elektro-Philippswerken in Eindhoven sind 13 Blinde angestellt. Davon arbeiten 9 in den Kontoren als Stenotypisten und Korrespondenten. Die blinden Stenotypisten arbeiten mit Sehenden in einem großen Schreibmaschinensaal, in dem etwa 20 Stenotypisten die mittels Diktaphon aufgenommenen Briefe in Schwarzschrift übertragen. Unter ihnen befinden sich 4 Blinde. Ein weiterer Blinder erledigt die Korrespondenz in Französisch, Deutsch, Englisch und Spanisch. Die Philipps-Werke benutzen ein amerikanisches Diktaphon-Walzengerät der Firma Edison. Die Walzen werden von den einzelnen Sachbearbeitern in ihren Büros besprochen und dann zur Übertragung in die Schreibzentrale gesandt.

In der Schreibzentrale werden die Walzen in Abnahmegeräte gesetzt und mit Hilfe von Kopfhörern abgenommen und in Schwarzschrift übersetzt. Eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Stenotypisten und den Sachbearbeitern besteht nicht. Diese zentrale Organisation spart nach Auffassung der Philipps-Werke Personal. **Der Aufstieg dieser blinden Stenotypisten zu solchen Vertrauensstellungen ist ein guter Beweis für die hohe Einschätzung ihrer Fähigkeiten.** Ihr Gehalt ist gleich dem der Sehenden und zufriedenstellend. Sie stehen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Die anderen Blinden sind mit der Herstellung von Kartonagen beschäftigt. In der eigentlichen Radio- und elektrischen Fertigung sind bei den Philipps-Werken keine Blinden tätig.

In Amsterdam, Ermelo, Grave und Bussum ist die Handweberei in größerem Umfang mit modernen Webstühlen vorhanden. Vorwiegend werden Grobwaren und Gebrauchsartikel hergestellt. Besondere technische Neuigkeiten wurden nicht geboten. Absatzschwierigkeiten für Webwaren bestehen nicht.

In einem städtischen Schwerbeschädigten-Betrieb in Den Haag wurden einige Blinde mit der **Matratzenherstellung** beschäftigt. Die Blinden nähen die Umrandung der Matratzenbezüge und füllen die Matratzen mit Kapok und anderen Woll- und Faserstoffen auf. Um die richtigen Abstände zwischen den einzelnen Nadelstichen zu halten, wird auf die Oberfläche der gestopften Matratzen eine Holzfaserplatte mit entsprechenden Löchern gelegt. Durch diese Löcher wird die Nadel von oben senkrecht durchgestoßen. Die Seitenbefestigung erfolgt mit Hilfe eines Schablonen-Überzuges, der über die Matratze gezogen wird und ebenfalls in bestimmten Abständen oben und an der Seite Metalllöcher enthält, durch die die Nadel gezogen wird. Die Arbeit der Blinden wird nicht im Akkord oder Stücklohn, sondern in einem festgesetzten Wochentariflohn gezahlt. Es besteht der Eindruck, daß die Beschäftigung von Blinden bei der Matratzenherstellung nicht lohnt.

Der Einsatz von Blinden in industriellen Betrieben für manuelle Arbeiten befindet sich im Anfangsstadium. Eine geringe Anzahl von Schicksalsgefährten arbeitet in Fahrrad- und anderen Fabriken. **Seit kurzer Zeit ist die Einstellungspflicht von Schwerbeschädigten gesetzlich eingeführt.** Die Arbeitsämter, bei denen alle Blinden registriert sind, setzen sich in dankenswerter Weise für ihre Unterbringung ein. Die Blindenorganisationen und andere staatliche Stellen unterstützen diese Tätigkeit wirksam.

2. Dänemark

Die dänische Blindenarbeit ist eine großzügige Einrichtung. Unter Mitwirkung des Sozialdepartements, des Blindenverbandes und des Vereins zur Förderung der Selbsthilfe der Blinden wurde diese Einrichtung 1929 gegründet. Die Vertreter dieser drei Stellen bilden den Vorstand der Blindenarbeit. Die dänische Blindenarbeit besitzt in Kopenhagen

ein großes zweistöckiges Gebäude, ein früheres Kloster, in dem Werkstätten für die Bürstenmacherei, Korbflechtereie, Weberei und Sattlereie untergebracht sind. Es werden z. Zt. in diesen Werkstätten 135 männliche Blinde und etwa 300 Heimarbeiter beschäftigt. Der Schwerpunkt der Erzeugung liegt bei der Handweberei. In kleineren Abteilungen werden Besen und Bürsten, sowie Korb- und Flechtarbeiten ausgeführt. Eine Mattenherstellung besteht in Dänemark nicht, weil in Dänemark beinahe ausschließlich Velourmatten gebraucht werden.

In erster Linie interessierte die Handweberei, deshalb soll hierauf näher eingegangen werden.

In der Handweberei sind z. Zt. 28 neuzeitliche Webstühle aufgestellt. Davon sind einige Tretwebstühle, die halbautomatisch arbeiten. Die Webstühle stammen von englischen und dänischen Fabriken und sind in ihrer technischen Einrichtung unseren Handwebstühlen in mancher Hinsicht überlegen und leistungsfähiger. Der halbautomatische Tretwebstuhl wird mit Hilfe von zwei Pedalen in Bewegung gesetzt. Der bedienende Blinde hat dadurch die Hände zur Kontrolle seiner Arbeit frei. Die Leistung dieses Webstuhles ist um ein Vielfaches höher, als die eines normalen Handwebstuhles. Mit den Tretwebstühlen werden nur Tücher (Windeln) hergestellt. Bei den Aufnehmern werden zwei schmale Tücher nebeneinander gewebt, wodurch die Leistungsfähigkeit verdoppelt wird.

In der Weberei werden hauptsächlich Scheuertücher (Aufnehmer), Windeln und Netztücher, sowie auch andere Meterwaren gefertigt. Die Größe der Scheuertücher beträgt im Durchschnitt 45×50 cm, also kleinere Maße als bei uns. Bei durchschnittlich 44 Wochenarbeitsstunden werden im Monat 35 000 Stück, als Höchstleistung 50 000 Stück kleine Scheuertücher gewebt. Als Spitzenleistung eines gut eingearbeiteten Handwebers wurde eine Erzeugung von 150 Stück kleiner Scheuertücher, in doppelter Breite gewebt, pro Tag angegeben. Die Bezahlung der blinden Handwerker erfolgt in einem Teilakkordsystem. Ein Handwerker erhält einen Stundengrundlohn von 1,20 Kr. = DM —,72. Außerdem zusätzlich für jeden gefertigten Aufnehmer 10 Öre = DM —,06 und einen Zuschlag von 25 % auf den Akkordlohn. Der Durchschnittswochenlohn eines guten Webers beträgt 80 bis 100 Kr. = ca. bis DM 60,—. **Der 25 %ige Aufschlag wird vom Staat als Zuschuß gezahlt.** In Dänemark nehmen die Betriebe keine Steuerabzüge vor.

In der Verkaufsorganisation der dänischen Blindenarbeit werden nur 4 fest angestellte Vertreter beschäftigt, die 15 % Provision für Blindenware und 10 % für Zusatzware erhalten. Der Konkurrenzkampf zwischen den Vertretern hält sich in sehr bescheidenen Grenzen. Außerdem wird die Erzeugung durch 10 gut ausgestattete Ladengeschäfte in Kopenhagen abgesetzt. **Der überwiegende Teil der Erzeugung geht unmittelbar an Großverbraucher. Ein Absatz an Einzelkunden und Verkauf von Haus zu Haus besteht nicht.** Fernerhin fällt ein Absatz auf dem flachen Lande durch Vertreter auf Grund der dünnen Besiedlung praktisch fort.

Die zentrale Zusammenfassung der Blindeneinrichtungen in Kopenhagen ist dadurch begründet, daß in Kopenhagen 1,2 Millionen Einwohner von 4,5 Millionen Gesamtbevölkerung leben.

Die Beschäftigungslage der blinden Handwerker in der Werkstatt ist zufriedenstellend. Demgegenüber muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die 300 Heimarbeiter, die hauptsächlich Besen und Bürsten einziehen und die z. T. auf dem flachen Lande oder in Kleinstädten wohnen, unzureichend beschäftigt sind. Hier liegen also dieselben Verhältnisse wie bei uns vor.

In Dänemark gibt es kein gesetzlich anerkanntes Blindenwarenzeichen. Die dänische Blindenarbeit verwendet für ihre Waren ein Gütezeichen mit den Buchstaben B. A., das überall bekannt ist. Auf die Qualität der Waren mit diesem Zeichen wird besonderer Wert gelegt. Mißbrauch mit Blindenwaren und Schwindeleien durch Vertreter treten kaum in Erscheinung.

Neben der Einrichtung der dänischen Blindenarbeit besteht ein Heim in Kopenhagen für arbeitende blinde Frauen. In diesem Heim sind z. Zt. 41 blinde Frauen untergebracht. In dem Heim befindet sich eine Anzahl von Strickmaschinen und Webstühlen, die zur Herstellung von Strick- und Webwaren, besonders aber besserer Sachen (Gardinen, Decken und Vorhänge) dienen. **Die Unterhaltungskosten für das Heim, sowie die Pensionskosten für die Insassen werden durch das Blindengeld (pro Monat 280 Kr = DM 160,—) und durch die Fürsorge ganz bezahlt.** Den erzielten Arbeitsverdienst erhalten die blinden Frauen zur eigenen Verfügung. Es handelt sich also um kein Wirtschaftsunternehmen, sondern um eine Fürsorgeeinrichtung, in der blinde Frauen beschäftigt werden.

Weiterhin besteht in Kopenhagen eine „Aktiengesellschaft Fabriken BLIFA“. **Es handelt sich bei der BLIFA um eine Spezial-Schloßfabrik mit einer neuzeitlichen maschinellen Ausrüstung und einer Belegschaft von 8 bis 12 jungen, ausgesuchten, vollblinden Handwerkern.** Die Fabrik ist wirtschaftlich ein selbständiges juristisches Unternehmen. Die technische Ausrüstung der BLIFA besteht aus rund 35 hochwertigen Halbautomaten, zum Teil englischer Herkunft, zum Pressen, Stanzen, Fräsen, Nieten und Schweißen der Einzelschloßteile. Alle Arbeiten an den Schlössern werden von Vollblinden ausgeführt. Auf den Maschinen werden 3 bis 4 Arbeitsgänge nacheinander vorgenommen. Zwei sehende Werkzeugmacher richten die Maschinen ein und beaufsichtigen die Arbeit. Die Fabrik stellt etwa 80 bis 100 Arten von Schrank- und Schreibtischschlössern des handelsüblichen Bedarfs her. Der Ausstoß pro Tag beträgt bei voller Ausnutzung des Maschinenparks und Vollbeschäftigung von 12 Arbeitskräften bis zu 2 400 Stück. Das vorgerichtete Material in Form von Blechbändern bezieht die Fabrik aus Schweden, England und Deutschland. Den Federstahl liefert Schweden, die Schlüssel Deutschland und die

Dorne kommen aus der Schweiz. Der Wochenlohn eines vollblinden Handwerkers beträgt bei einer Spitzenleistung ca. 180 Kr. = DM 108,—. Ein sehender gelernter Facharbeiter verdient in der Woche bis zu 220 Kr.

Die Erzeugung wurde bisher ohne besondere Schwierigkeiten, zum Teil im Export, abgesetzt. In letzter Zeit sind Absatzschwierigkeiten aufgetreten. Die Leitung beabsichtigt daher, ihre Erzeugung auf andere gangbare Artikel umzustellen. Der Anschaffungswert des vorhandenen Maschinenparks wird auf mindestens 100 000 Kr. geschätzt. Dieser sehr hohe Kapitaleinsatz für 10 bis 12 blinde Handwerker ist problematisch. — Die jungen blinden Handwerker werden aus den Blindenanstalten für eine Probezeit von 3 Monaten zur technischen Ausbildung in der BLIFA abgestellt. Nach der Probezeit werden sie geprüft und gesichtet. Ein Teil wird in die Industrie vermittelt. Die besten Handwerker behält die BLIFA. Insofern handelt es sich bei der BLIFA um eine **Art industrieller Ausbildungswerkstätte**.

Der dänische Blindenverband besitzt in Kopenhagen einen Eckgebäude-Komplex mit 60 Wohnungen für blinde Familien. Das Zusammenleben der Blinden in den großen Etagehäusern hat sich bewährt. In der Hauptgeschäftsstelle des Blindenverbandes befindet sich eine Blindenbücherei mit 7 000 Bänden, eine kleine Druckerei für eine Blindenzeitschrift im Blindendruck und ein Versammlungsraum für etwa 150 Personen. Nach den Angaben des Vorstandes des Dänischen Blindenverbandes, Herrn Seierup, sind die Bedingungen des Blindenhandwerks in den übrigen skandinavischen Ländern ähnlich wie in Dänemark gelagert. In Schweden ist z. B. ein sehr guter, illustrierter Katalog erschienen.

3. **Finnland**

In Finnland gibt es 4 500 Blinde, davon sind 2 500 späterblindet, bei einer Bevölkerungszahl von etwa 4 Mjll. Ungefähr 1 200 sind beschäftigt. In dieser Zahl sind 900 Bürstenmacher, ungefähr 60 Korb- und Korbmöbelmacher und eine kleinere Anzahl Industriearbeiter und einige hundert Masseur und Masseusen eingeschlossen. Mit geringen Ausnahmen sind alle Blinden in der „Zentralorganisation für Blinde“ in Helsinki vereinigt. In Helsinki befindet sich eine besondere Handwerksschule, in der die Blinden handwerklich ausgebildet werden. Die Grundausbildung, auch in den traditionellen Blindenhandwerksberufen, erfolgt für die Kinder in den Blindenanstalten. In der Handwerksschule besteht für die Schüler die Gelegenheit, außer den üblichen Handwerksfächern eine gründliche Ausbildung in der Massage zu erhalten. **Jedes Jahr absolvieren 20 bis 30 Schüler als Masseur oder als Masseusen, die alle erfolgreich eingesetzt werden konnten.** Die Erzeugnisse der blinden Handwerker werden in Helsinki durch 3 guteingerichtete Geschäfte verkauft. Über die Beschäftigungs- und Absatzlage der hohen Zahl von 900 Bürstenmachern liegen keine näheren Unterlagen vor. In Helsinki gibt es ferner eine chemisch-

technische Fabrik TEO, die 12 blinde Arbeiter beschäftigt. Der Staat gewährt den Blinden Unterrichts- und Arbeitshilfsmittel, verbilligten Einkauf von Rohmaterialien, Zuschüsse zur Gründung eigener Geschäfte, besondere Unterstützung für Unternehmungen, welche bevorzugt Schwerbeschädigte einstellen und Befreiung von Rundfunkgebühren. Die Unterbringung der Schwerbeschädigten im Arbeitsprozeß erfolgt durch das Sozialministerium und seine nachgeordneten Dienststellen. In jedem Jahre wird in Helsinki „Die Woche für die Blinden“ durchgeführt und in Verbindung damit ein Rundfunkprogramm.

4. Österreich

In Österreich sind von den Zivilblinden ungefähr 15 bis 20 % beschäftigt oder haben selbständige Gewerbe, bzw. Handelsbetriebe. Trotz der starken Konkurrenz durch die Industrie und trotz der Tatsache, daß man für Korbwaren vielfach brauchbareren Ersatz gefunden hat, sind die meisten Blinden in dem typischen Blindenhandwerk tätig. Davon wieder die überwiegende Mehrheit im Bürstenbinderhandwerk. Die Zahl der selbständigen Bürsten- und Korbmacher ist etwa gleich der Zahl der als Arbeitnehmer in diesen Handwerken beschäftigten Personen. Die Mehrzahl der Arbeitnehmer wird in den Werkstätten der Blindenorganisationen in Wien, Salzburg, Linz und Graz beschäftigt. Während die selbständigen Handwerker ihre Erzeugnisse hauptsächlich in den eigenen Geschäften vertreiben, bedienen sich die Betriebe der Blindenorganisationen des Verkaufes durch Vertreter. Die Erzeugung von Kokosmatten wurde erst ab 1938 nach dem in der Blindenschule Soest geübten System eingeführt. Nach 1945 konnte sie nicht wieder aufleben. Das Weben von Kokosmatten und die Herstellung von Gummifußabstreifern sind in Österreich unbekannt. Die Mattenflechterei besteht in geringem Umfange und könnte erweitert werden. Vorwiegend Späterblindete haben selbständige Gewerbe, die sie aus ihrer früheren Tätigkeit meist übernommen haben. Das Handweben wird in Österreich nicht in dem Maße betrieben wie in Deutschland. In den Blindenanstalten in Innsbruck und Klagenfurt werden vorwiegend Wickelteppiche auf Webstühlen erzeugt.

Der Stenotypisten- und Telefonistenberuf befindet sich seit 1938 in der Entwicklung. Die Beschäftigungsziffern in diesem Beruf sind aber verhältnismäßig klein. Vielfach fehlt in Österreich die Aufklärung über die Arbeitsfähigkeiten der Blinden in diesen Berufen. In der Industrie arbeiten als manuelle Kräfte ebenfalls nur wenige Blinde. Eine ausgesprochene Großindustrie besteht kaum. Österreich ist ein wirtschaftlich armes Land, das nur über wenige größere Betriebe verfügt, die zur Einstellung Blinder geeignet wären. Zusammengefaßt ist zu sagen, daß in Österreich infolge seiner kleinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Einsatz Blinder in der Industrie und Wirtschaft in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen bleiben wird. Die Mehrheit der blinden Handwerker wird in den typischen Berufen beschäftigt werden müssen.

Wie bekannt, besteht in Österreich eine staatliche Monopolverwaltung für die Tabak- und Rauchwarenherstellung und des Vertriebes. Bei der Zuteilung werden die Schwerkriegsbeschädigten, darunter die Kriegsblinden, bevorzugt.

Der Mitgliederbestand der österreichischen Zivilblindenorganisationen beträgt z. Zt. 2700. Davon sind 210 im Handwerk, 42 als Telefonisten und Stenotypisten, 11 als Büroangestellte, 3 als Klavierstimmer, 53 als industrielle Arbeiter, 50 in Handel und Gewerbe und 30 in geistigen Berufen tätig.

5. Frankreich

Gelegentlich der großen Feierlichkeiten zum 100. Todestage von Louis Braille in Paris vom 15. bis 22. Juni 1952 wurden die Verbindungen zu den französischen Blindenorganisationen hergestellt. Bei den verschiedenen Zusammenkünften konnten in Gesprächen mit französischen Blinden keine besonderen Neuigkeiten oder Erfahrungen auf dem Gebiete des Blindenhandwerks festgestellt werden.

6. Italien

Die „Nationale Vereinigung für Blindenarbeit“ mit Sitz in Rom wurde durch königliches Dekret vom Oktober 1934 gegründet. Sie hat einen Vorstand, der 4 Jahre im Amt bleibt und nach Ablauf dieser Zeit wieder bestätigt oder erneuert wird. Das Grundprinzip dieser Vereinigung ist, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen für Blinde beiderlei Geschlechts, die von Geburt an oder durch Krankheiten, Unfälle, Kriegs- oder Arbeits-einwirkung das Augenlicht verloren haben. In den Blindenwerkstätten und Einrichtungen, die im Laufe von 18 Jahren geschaffen worden sind, werden hauptsächlich folgende Erzeugnisse hergestellt: **Webwaren, Strickwaren, Seilerwaren, Lederartikel, Flechtwaren verschiedenster Art und Bijouteriewaren aus Metall.**

Die Werkstätten sind zwischen Rom, Mailand und Florenz verteilt, wo die Blinden in größerer Anzahl als in anderen Gegenden wohnen. Die Sehgeschädigten verrichten ihre Arbeit unter Anleitung und Aufsicht von Abteilungsleitern. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, in welchem Prozentsatz Sehschwache in diesen Betrieben eingesetzt sind. Auch in Italien gelten Personen, die einen geringen Sehrest haben, als praktisch blind.

Eine dieser Einrichtungen in Mailand stellt als Monopolbetrieb Nummernschilder aus Blech für Fahrräder und Fahrzeuge her. Diese Schilder werden durch Blinde mit Hilfe von Schablonen mit Nummern versehen. Da es sich um ein staatliches Monopol handelt, ist die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Blinden und der Absatz sichergestellt.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen der italienischen blinden Handwerker im typischen Blindenhandwerk liegen bisher keine näheren Unterlagen vor.

7. England

Einheitliche Berichte über das Blindenhandwerk in England liegen bisher nicht vor. Wir wissen, daß alle Fragen und Probleme mit großzügigen Mitteln gefördert werden. Außer den üblichen Handwerksberufen werden Blinde bei der **Matratzenherstellung, in Schuh- und Lederfabriken, in Sattlereien und anderen industriellen Betrieben beschäftigt**. Soweit bekannt, werden vielfach Sehschwache als praktisch Blinde eingesetzt, weil in England für die Blindheit ein weniger strenger Maßstab als in Deutschland gilt.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen zu ersehen ist, sind aus dem Ausland eine Anzahl von Anregungen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Blindenhandwerks gesammelt worden. Es bestehen naturgemäß auf vielen Gebieten noch Lücken, die in weiterer, gemeinsamer Arbeit mit Freunden und Schicksalsgefährten im Ausland geschlossen werden sollen.

Bericht über den Besuch der Blidor A. G. in Langnau/Zürich, Schweiz, am 14. 10. 52

P. Th. Meurer

Die Blidor, Langnau/Zürich, ist ein kaufmännisches Unternehmen, eine Aktiengesellschaft, deren Gründer und Direktor Herr Gebhard Karst ist. Herr Karst ist blind. In diesem Betrieb werden 32 Personen beschäftigt, davon 20 Blinde und 12 Sehende. Bei den Blinden handelt es sich zum Teil um Sehschwache. (In der Schweiz gelten Personen mit 1/10 Sehrest noch als praktisch blind). Des weiteren werden ca. 65 Vertreter beschäftigt, hiervon wiederum 35 Blinde, wovon 17 führungsbedürftig sind. Also insgesamt ca. 100 Personen.

Der Betrieb macht einen sehr guten, durchorganisierten Eindruck unter bester Leitung. Er ist das Werk eines Mannes, der Überdurchschnittliches, sowohl in kaufmännischer als auch in organisatorischer Hinsicht leistet. Herr Karst ist außerdem noch Kantonsrat; er ist im Vorstand des Schweizerischen Blindenverbandes und in der gesamten Blindenfürsorge bekannt. Der Betrieb ist rein kaufmännisch aufgezogen und nicht gemeinnützig und hat keinerlei besondere Vergünstigungen. Bewußt wird die Einrichtung als normal auf dem allgemeinen Markt gehalten bzw. bezeichnet, ist also nach außen hin kein Blindenbetrieb. Die Bezeichnung „Blidor“ wurde früher gewählt und heißt Blindenorganisation. Herr Karst hat aus eigenen kleinsten Anfängen den Betrieb entwickelt. Der jetzige Betrieb wurde 1939 gegründet und erst nach dem Kriege in seiner jetzigen Größe aufgebaut in bezug auf Produktion und Organisation sowie Vertrieb und Werbung.

Bei der Blidor handelt es sich um einen mittleren Betrieb, der ca. 40 Tonnen Rohseife im Monat herstellt. Die Rohseife wird zum Teil als einfache Kernseife, aber auch zu feinsten Toilettenseifen verarbeitet. Weiter werden auch Seifenflocken und Waschpulver, Bohnerwachs, Lederfett, Schuhwische, sowie eine Reihe kosmetischer Artikel, wie Haarwasser, Eau de Cologne, nach dem Katalog ca. 50 verschiedene

Artikel, hergestellt. Das Seifensieden und Abfüllen der Flaschen wird nur von Sehenden ausgeführt. Das Seifensieden wird von einem guten deutschen Seifensiedemeister besorgt.

Die Blinden bzw. praktisch Blinden werden bereits an der Kühlpresse, am Seifenschneidetisch, dann beim Pressen der Seife, an den Mischern, an der Waschpulvermühle, am Seifenflocken-Walzwerk und an der Strangpresse für Toilettenseifen eingesetzt. Die Produktion ist, soweit dieses beurteilt werden kann, da Vergleiche fehlen, gut und nach modernen Gesichtspunkten aufgebaut. Unter anderem ist auch ein Halbautomat mit Fließband zum Verpacken von Seifenpulver vorhanden. Große Mengen von Rohölen und Fetten, rund 2.000 Fässer à 200 kg mit einem Wert von ca. 400.000,— frs. = DM 420.000,— warten auf die Verarbeitung. Schutzvorrichtungen für Blinde sorgen dafür, daß Unfälle vermieden werden. Diese Vorrichtungen sind für deutsche Begriffe gut. Es wird nicht in Akkord gearbeitet; die Arbeiter stehen nur im Stundenlohn. Die Arbeiter, ob Blinde oder Sehende, verdienen 2,10 frs. — 2,75 frs. pro Stunde, die Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 1,70 — 1,85 frs. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche.

Die Sozialleistungen des Betriebes sind außerordentlich gut. Im Krankheitsfall erhält der betriebsangehörige Blinde oder Sehende aus der Betriebskrankenkasse 50 — 60 % seines Lohns. — Durch eine zusätzliche private Versicherung, wobei die blinden Mitarbeiter bei der Krankenkasse des Schweizerischen Blindenverbandes günstige Bedingungen haben, ist es jedem möglich, sich für Krankenpflege und für den vollen Lohnausfall während der Dauer von 360 Tagen innerhalb 540 Tagen und bei Tuberkulose bis zu 1080 Tagen innerhalb 5 aufeinanderfolgender Jahre zu versichern. — Für besondere Härtefälle ist 1942 eine Wohlfahrtsstiftung gegründet worden.

Von dem Arbeitnehmer werden insgesamt 6 % seines Arbeitslohnes gezahlt, 2 % für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung des Bundes und 4% für die Pensionskasse der Blinden, gerechnet vom Bruttolohn. Steuerabzüge werden nicht vom Betrieb vorgenommen. Die Freigrenze ist für den Arbeitnehmer im allgemeinen sehr hoch. Die Steuervergünstigung für Blinde ist sehr gering. Die Hinterbliebenenfürsorge des Betriebes ist sehr gut geregelt. Eine Witwe erhält als einmalige Abfindung 120 % des Jahresverdienstes und die Kinder einen Betrag von 300 frs. Außerdem läuft die gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge.

Der Vertrieb der Blinden-Artikel erstreckt sich über die ganze Schweiz. Wie schon gesagt, beschäftigt der Betrieb ca. 65 Vertreter als Angestellte, für die auch die sozialen Vergünstigungen gelten. Außer einem Fixum, bis zu 400 frs. monatlich, werden auch die Fahrtspesen (nachweisbare Reisekosten) und ein Mundgeld von 5 frs. täglich jedem Reisenden vergütet; letzteres auch für den Begleiter des blinden Reisenden. Die Zahlung wird mit der Provision, die 19—27 % beträgt, verrechnet. Die Vertreter haben scharf abgegrenzte, verhältnismäßig kleine Verkaufs-

gebiete. (Die Schweiz hat nur 4 Mill. Einwohner.) Die Vertreter werden laufend durch Herrn Karst geschult und durch einen Vertreter praktisch in die Reisetätigkeit eingeführt. Wöchentlich wird ein Korrespondenzblatt, der „Blidor-Bote“, versandt, um die Vertreter auf dem laufenden zu halten.—

Die Ware wird mittels Lastwagen an die sogenannten Verteiler in alle Ortschaften gebracht. Entfernte Verteiler erhalten ihre Waren per Bahn. Im ganzen werden ca. 1800 Verteiler, meistens Frauen, beliefert, die für das Abliefern der Ware und Inkasso 5 % erhalten. Ausfälle sind sehr gering, da eine sorgfältige Auswahl bei der Einstellung von Reisenden und Verteilern getroffen wird. Herr Karst vertritt den Standpunkt, daß auch die Verbraucher laufend über die Blidor unterrichtet werden müssen. Aus diesem Grunde erhalten die Vertreter gutes, gebildertes Werbematerial. Ein reich bebildeter Katalog vervollständigt die Ausrüstung. Der Vertrieb der Ware erfolgt fast ausschließlich an Private, nicht an Großverbraucher, wie Hotels und Krankenhäuser, da die Konkurrenz hier stärker ist. An den Verbraucher werden verhältnismäßig große Packungen an Seifen und kosmetischen Artikeln verkauft. Den Vertrieb von Kleinstmengen lehnt die Blidor ab, da dies zu kostspielig wäre. Der Käufer erhält Gutscheine, für die er nach Bezug von Ware im Werte von 50 frs. eine Gratiszuwendung: Kölnisch Wasser, Hautcreme oder eine Packung Sauerstoff-Bleichmittel im Werte von 3,50 frs. erhält.

Die Schweiz ist ein Land mit einem verhältnismäßig hohen Lebensstandard. Im allgemeinen wird auch für deutsche Begriffe gut verdient. Die Löhne liegen mindestens 50 % höher als bei uns. Dafür ist das Leben in der Schweiz aber auch entsprechend teuer. Trotzdem ist ein Wohlstand vorhanden, der dadurch zu erklären ist, daß die Schweiz weder einen Krieg noch eine Geldentwertung durchgemacht hat. Die Blidor erhält z. B. zur Finanzierung der Hälfte ihrer großen Fett- und Öllager, die dann aber als Pflichtlager gelten, billige Gelder gegen 1½ % von der Schweizerischen Nationalbank.

In der Schweiz gibt es rund 2500 Blinde, die größtenteils mit der Herstellung von Bürsten, Körben, Teppichen und Sesselflechten beschäftigt werden. Einige kleinere Unternehmen vertreiben auch Seifen, stellen diese aber in der Regel nicht selber her, sondern konfektionieren sie nur. Herr Karst hat in einem Nebenbetrieb auch noch 8 Blinde als Bürstenmacher beschäftigt, hiervon 7 als Heimarbeiter. Der Vertrieb von Fertigware erfolgt durch 12 Vertreter, die auch zum Teil in der Blidor fabrizierte Artikel mitführen.

Der Beruf der blinden Stenotypisten und Telefonisten ist noch nicht entwickelt. Nach den Aussagen von Herrn Karst gibt es in der Schweiz erst 7 Stenotypisten und 6 Telefonisten. Ein Ausbau dieses Berufszweiges ist geplant. — Auch der Beruf der blinden Industriearbeiter befindet sich noch in der Entwicklung. Eine Sonderstellung nimmt die Firma Brown, Boveri & Cie. ein, die 17 Blinde beschäftigt.

Nachrichten aus aller Welt.



Am 27. 8. 1952 starb unser Mitglied und Vereinsbegründer Karl Hellmann im Alter von 83 Jahren. Hellmann wurde am 21. 3. 1869 geboren, besuchte die Blindenschule in Paderborn und wurde dann im Korbmacherhandwerk ausgebildet. Nachdem er einige Jahre als selbständiger Handwerker in Dortmund tätig war, wurde er vom St. Vinzenzhaus übernommen. Mit einigen anderen Blinden war er Mitbegründer des Dortmunder Blindenvereins im Jahre 1891.

Sein Leben floß in einer gewissen Beschaulichkeit dahin und als Mensch war Hellmann in seinem Wesen vorbildlich. Er übte treue Kameradschaft und war uns in all den Jahren ein mustergültiges Mitglied. Am 28. 8. 52 haben wir Hellmann zur letzten Ruhe getragen. Wir werden ihm als Mitbegründer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Am 8. Nov. 1952 verschied nach kurzem Kranklager im Alter von fast 52 Jahren der I. Vorsitzende der Bezirksgruppe Pleittenberg Herr Karl Rose. Es ist für den Westf. Blinden-Verein ein schwerer Verlust, da doch Herr Rose zu jeder Zeit für seine Blinden da und stand jedem mit Rat und Tat zur Seite. Seine kameradschaftliche Treue und Pflichterfüllung werden uns weiter Vorbild und Verpflichtung sein.

Bezirksgruppen-Jubiläen:

Bielefeld:	40 Jahre, am 23. 8. 1952,
Bochum:	30 Jahre, am 4. 1. 1952,
Hamm:	30 Jahre, am 23. 8. 1952,
Iserlohn:	30 Jahre, am 13. 7. 1952,
Wanne-Eickel:	25 Jahre, am 30. 12. 1951,
C.-Rauxel:	25 Jahre, am 16. 8. 1952,
Lübbecke:	25 Jahre, am 10. 5. 1952,
Meschede:	25 Jahre, am 19. 10. 1952.

In Anwesenheit zahlreicher Vertreter von Staat und Stadt beging die Bayrische Landesblindenanstalt die Feier ihres 125-jährigen Bestehens. Die Landesblindenanstalt, eine Gründung König Ludwig I., wird zur Zeit von 130 Schülern besucht.

„Das Publikum wird gebeten, nur mit Hartgeld zu zahlen“, steht auf einem kleinen Schild vor einem Schalter eines Kieler Postamtes, hinter dem ein Blinder Briefmarken verkauft. Zum erstenmal ist damit in der Bundesrepublik der Schalterdienst einem Blinden anvertraut. Wenn der Versuch Erfolg hat, sollen weitere arbeitslose Blinde für den Schalterdienst ausgebildet werden.

Alle Esperantisten werden hierdurch ersucht, sofern sie nicht Mitglied des „Esperanto-Blindenverbandes

Deutschland“ (Eblago) sind, ihre Anschrift dem Unterzeichneten mitzutellen:

J. Kreitz, Köln-Ehrenfeld, Philippstr. 67

Im November werden Arbeitsgruppen britischer Augenärzte, Chemiker und anderer Wissenschaftler nach Afrika reisen, um den 500 000 Blinden an der Goldküste, in Kamerun und Nigeria zu helfen. Ursache der zahlreichen Erblindungen in diesen Gebieten ist ein von Insekten übertragener Krankheitskeim der den Sehnerv zerstört.

Wie alljährlich, so waren auch in diesem Jahr über 200 Schicksalsgefährten der beiden lippischen Kreise als Gäste des Regierungspräsidenten im großen Kurhaussaal in Bad Salzuffen versammelt.

Bei dem diesjährigen Bundeswettkampf für das Handwerk wurde der Lehrling der Bürstenmacherei der Provinzialblindenschule Düren, Lotte Fetzer, als Kammerbezirksleiterin und als Landesleiterin in Nordrhein-Westfalen ermittelt.

Auf dem XXI. Deutschen Blindenlehrerkongress in Hannover wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Telefonistenlehrer gebildet und auf Wunsch der Stenotypistenlehrer auch auf diese erweitert. Zweck der Ag. ist ein einheitlicher Ausbildungsplan für Telefonisten bzw. Stenotypisten, gleiche Prüfungsbedingungen, Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern, Hauptfürsorgestellen, Blindenverbänden und Telefonbau-firmen.

Am 22. Januar wurde die Blindenanstalt in Augsburg durch ein Großfeuer heimgesucht. U. a. wurde das gesamte Dachgeschoss vernichtet, in dem Weiden im Werte von fast DM 12 000,- gelagert waren. Der Gesamtschaden wird auf DM 100 000,- geschätzt.

Die 1806 in Berlin gegründete Blindenanstalt wurde 1877 nach Berlin-Steglitz verlegt. Am 8. und 9. Mai 1952 beging die Blindenbildungsanstalt aus diesem Anlaß ihr 75-jähriges Ortsjubiläum.

Am 25. 7. 1952 führte die Blindenschule Soest-Warstein ihr diesjähriges Sportfest durch, wobei recht erfreuliche Leistungen erzielt wurden. Bewundernswert war die Leistung des 18 Jahre alten Vollblinden Karl Wedberg, der beim Weitsprung 5,60 m erreichte. Am Nachmittag führten die mittelflen Blindenklassen ein Freilichtspiel, den „Froschkönig“ auf.

In Andernach verstarb der blinde Dolmetscher Matthias Josef Frings. F. war ein Sprachtalent, wie man es selten findet. Ohne höhere Schulbildung eignete er sich Sprachkenntnisse in fast allen europäischen Sprachen an. Der 30-jährige beherrschte für Verdolmetschungen und Übersetzungen in beide Richtungen: Englisch, Französisch, Italienisch,

Spanisch, Holländisch, Russisch und stenografierte auch in diesen Sprachen rd. 200 Silben. Weiter beherrschte er Polnisch, Schwedisch, Norwegisch, Portugiesisch, Tschechisch sowie südosteuropäische Sprachen, ebenfalls die Grundsprachen Latein und Griechisch.

Seit 1923 besteht in New York ein Theater, dessen Schauspieler (es hat nur weibliche Mitglieder) sämtlich blind sind. Nur selten sind sehende Gäste engagiert. Die sehenden Zuschauer vergessen bei den Aufführungen, daß die Schauspieler blind sind.

Nachdem kürzlich bereits ein erblindeter Pianist in Berlin und in Paris Aufsehen erregte, machte jetzt ein erblindeter ungarischer Pianist in Paris, Jenő Lenyel, bei seinem Auftreten vor Teilnehmern der UNO-Tagung geradezu Sensation.

Am 12. 12. 1951 verstarb Dr. Robert B. Irwin, der, selbst ein Blinder, neben Dr. Helen Keller und zwei anderen bedeutenden Vertretern der Internationalen Blindenschaft zum Ehrenmitglied des Weltrates für die Blindenwohlfahrt ernannt wurde.

In Würzburg wurde die Blindenanstalt, die im nächsten Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiern wird, wieder aufgebaut und durch den Bischof von Würzburg geweiht.

Der von Geburt an blinde Karl Timmermanns hörte beim Spaziergang an einem Fluß Hilferufe eines Kindes. Ohne Zögern sprang er ins Wasser und versuchte zunächst vergeblich, das Kind zu finden. Andere inzwischen hinzugekommene Passanten dirigierten ihn durch Zurufe an die richtige Stelle, so daß T. das Kind fassen und ans Ufer bringen konnte.

Der Bayerische Blindenbund hat sein neues Wohnheim mit 47 Einzel- und 8 Doppelzimmern und mehreren Sälen (darunter ein Musiksaal mit 340 Stuhlplätzen) sowie mit Werkstätten und Lagerräumen eingeweiht.

Am 1. 10. 1952 hielten die Mitglieder der DBA. von Nordrhein-Westfalen ihre jährliche Mitgliederversammlung in Essen ab. Das in Vorbereitung befindliche Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren, Preisfragen, Förderungsmaßnahmen, die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“ standen u. a. zur Erörterung.

In der Zeit vom 3. — 6. 10. 52 tagten die Landesverbands- und Bezirksleiter des Bundes der Kriegsblinden Deutschland e. V. in St. Goar. An der Tagung nahm auch eine Abordnung des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs teil.

Am 6. 10. 1952 hielt der Deutsche Blindenverband e. V. im Münchener Blindenwohnheim seine Verwaltungsratssitzung ab. Herr Dr. Gottwald wurde

zum geschäftsführenden Vorsitzenden gewählt. Aus dem Tätigkeitsbericht seien kurz die wichtigsten Punkte erwähnt:

Berufsfürsorge, Schwerbeschädigtengesetz, Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“, Kostentragung bei Umschulung blinder Handwerker, Schwerbeschädigtenausweis, sprechendes Buch, Anerkennung des DBV als Wohlfahrtsverband, Verhältnis zu den Fürsorgevereinen, Blindenerholungsheime, Lastenausgleichsgesetz, Pflegegeld usw.

Am 7. 6. 1952 weihte der Blindenverband Niedersachsen e. V. das neuerbaute Hannoversche Verbandshaus ein, in dem sich außer den Büros auch 9 Familienwohnungen befinden. Die Anschrift lautet: Hannover, Voltastr. 20.

Am 19. 7. 52 fand die offizielle Einweihung des neuen Blindenaltersheimes (Unterkunft für ca. 50 Blinde) und des Alterswohnheimes (Unterkunft für ca. 50 Blinde) in Westberlin statt.

Am 12. 9. 52 fand die Einweihung des Wohn- und Gesellschaftsheim des Blindenbundes Hessen in Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstr. 80, statt.

Am 26. 1. 52 fand das Richtfest des neuen Blindenwohnheims in Ludwigshafen, Prinzregentenstr. 23, statt. Es werden hier 40—45 Blinde einschl. einiger Blindenehepaare Wohnung finden.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Blindenbundes befindet sich seit dem 1. 7. 1952 in München 2, Lothstr. 62.

Die Deutsche Blindenarbeit e. V. (Verband für das Blindenhandwerk) hielt am 28. 10. 52 in Königswinter ihre diesjährige Ländervertreterversammlung ab. Sie beschloß einstimmig, die Bundesregierung zu bitten, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um das beim Bundesminister für Wirtschaft im Entwurf vorliegende Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren einer vordringlichen Fertigstellung und parlamentarischen Verabschiedung zuzuführen. Die Veranlassung zu diesem Notruf an die Bundesregierung sind die seit Jahren bestehenden weitverbreiteten Mißstände auf dem Gebiete des Vertriebes von Blindenwaren, die die wirtschaftliche Existenz und das Ansehen des ehrliebenden Blindenhandwerks bedroht.

Nach der 4. Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23. 10. 1952 gelten sowohl der Deutsche Blindenverband e. V. als auch der Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. als amtlich anerkannte Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Führhundschiule für Blinde in Dortmund

AUSBILDUNG

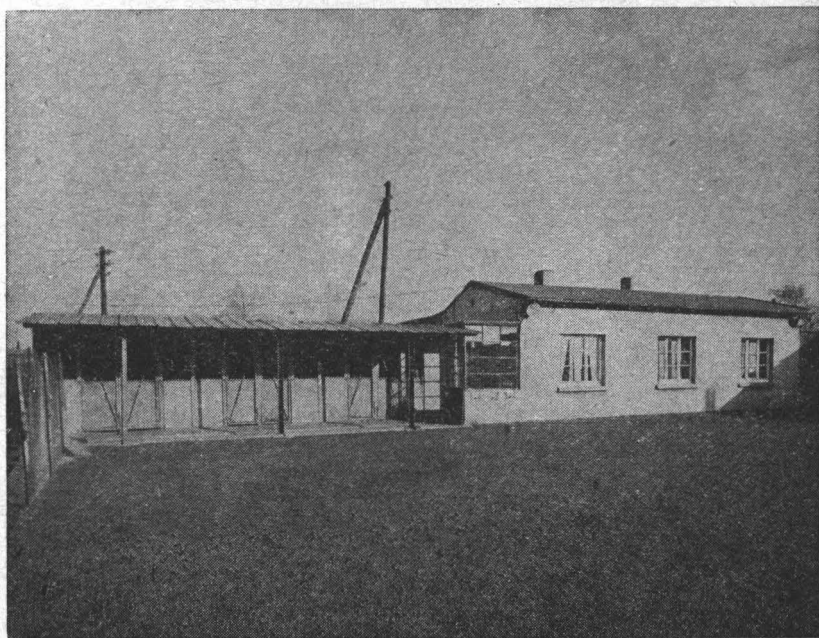
für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westerbuiurg

LIEFERUNG

von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich

Verkaufspreis: DM 350,—

> (für kompl. Geschirr DM 85,—)



Führhundschiule des Westf. Blindenvereins e. V.

Ardeystraße 58 DORTMUND Fernruf 22521

Blindenheim Meschede

10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Fließend Wasser — Zentralheizung

Pensionspreis

für die blinden Dauergäste je nach Einkommensverhältnissen gestaffelt von DM 3,— bis DM 4,— tägl. / Für Erholungsgäste u. deren Begleiter DM 3,75.

Auch für sehende Freunde

der Behörden und Verwaltungen, der Industrie und der Wirtschaft bei angemessenen Preisen Erholungsmöglichkeit in den Wintermonaten.

Auch für Tagungen ist das Heim geeignet.

Anmeldung an: **Blindenheim des Westf. Blindenvereins e. V.**
Meschede / Ruhr
Nördeltstraße 33 / Fernruf 315

— *Bebildeter Prospekt wird auf Anfordern zur Verfügung gestellt* —

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

Der **Westfälische Blinden-Verein e. V.** hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von DM 0,50 ab.